

Neue



# Friedländer Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzkow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

Jahrgang 24

Mittwoch, den 21. Dezember 2016

Nummer 12

# Weihnachten

Frohe  
Weihnachten  
& ein gesundes  
neues Jahr!

## Weihnacht

Es blüht der Winter im Geäst  
und weiße Schleier fallen.  
Einsam erfriert ein Vogelnest.  
Die Glocken widerhallen.

Es neigt sich über uns der Raum.  
Darin auch wir uns neigen.  
Es glänzt der Kindheit Sternentraum.  
Ein neuer Stern blinkt hoch im Baum  
und winkt aus allen Zweigen.

*Johannes R. Becher*

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2017 Gesundheit und Glück.

*Frank Nieswandt*  
**Amtsvorsteher**



# Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Friedland  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

Friedland, den 08.12.2016

## Bekanntmachung

Hiermit gebe ich die im öffentlichen Teil der Stadtvertretersitzung am 07.12.2016 gefassten Beschlüsse bekannt.

### Beschluss-Nr.: VI-237-16

Die Stadtvertretung beschließt die vorliegende Friedhofssatzung und billigt die Kalkulation zu den Friedhofsgebühren.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-237-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-238-16

Die Stadtvertretung stimmt der Schließung des Friedhofes in Bresewitz zum 01.01.2017 unter Beachtung des § 4 der Friedhofssatzung zu.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-238-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-239-16

Die Stadtvertretung erteilt die Genehmigung zur Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Herstellung des Einvernehmens mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu den in der Entgeltvereinbarung nach § 16 Kindertagesstättenförderungsgesetz (KiföG) dargestellten Kosten für die Kita „Uns nieget Görenhus“ Friedland, OT Eichhorst für das Jahr 2016 (11/2016).

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-239-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-240-16

Die Stadtvertretung beschließt für die Sanierung Volkshaus Friedland folgende Prioritätenliste für den Zeitraum 2017 bis 2022:

Sanierungsmaßnahme	Zeitpunkt der Sanierung
Austausch Fliesen (Eingang Foyer vom VH-Garten aus) Unfallgefahr!	2017
Herrentoilette Sanierung Pissoir, Revisionsklappen	2017
Sanierung Elektroanlage Saal, Foyer, Bühne	2018
Sitzgelegenheiten Foyer Ersatzbestuhlung Saal	2018
Fußbodenbelag Bühne Unfallgefahr	2018
Sanierung Decke Wintergarten	2019
Aufarbeitung Verkleidung Garderobe im Foyer	2020
Tresenanlage Saal und Wintergarten	2020
Schleifen und Versiegeln Parkett Saal und Wintergarten	2021
Vorhang Bühne	2022
Verdunklungsanlage Saal	2022

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-240-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-236-16

Die Stadtvertretung genehmigt die auf Grundlage des § 38 (3) i. V. m. § 50 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern durch den Bürgermeister getroffene Eilentscheidung zur Übertragung der Zuständigkeit der Stadt Friedland auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Rahmen des Projektes MSE24-21 des Breitbandausbaus.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-236-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-231-16

Die Stadtvertretung Friedland beschließt mit Wirkung zum 01.01.2017 für den Zeitraum bis 31.12.2019 eine Hebesatzsatzung für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer in der Stadt Friedland.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-231-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15	1		

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-250-16

Die Stadtvertretung stellt für die ehemalige Gemeinde Glienke den Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen fest.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-250-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-251-16

Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-251-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-254-16

Die Stadtvertretung stellt für die ehemalige Gemeinde Eichhorst den Jahresabschluss 2012 mit seinen Anlagen fest.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-254-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-255-16

Die Stadtvertretung erteilt dem Bürgermeister für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung.

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-255-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

### Beschluss-Nr.: VI-233-16

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Friedland (Straßenreinigungssatzung).

### Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-233-16

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-234-16**

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Änderung zur Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Friedland.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-234-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-235-16**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zur Satzung über die Durchführung des Straßenwinterdienstes der Stadt Friedland (Straßenwinterdienstsatzung).

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-235-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-229-16**

In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 „Friedländer Agrar GmbH - Bresewitz zur Alten Ziegelei“.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-229-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-228-16**

In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friedland.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-228-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-230-16**

In Abwägung und unter Berücksichtigung der zum ausgelegten Entwurf eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Friedländer Agrar GmbH - Dishley“.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-230-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	15		1	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-241-16**

In Abwägung und unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 31 „Photovoltaikanlage Kiesgrube Ramelow“.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-241-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	13		3	

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

**Beschluss-Nr.: VI-261-16**

Die Stadtvertretung spricht sich für den Förderantrag zur Fördermaßnahme Nationale Projekte des Städtebaus - Projektauftrag 2017 aus.

**Abstimmungsergebnisse zur Vorlage-Nr. VI-261-16**

anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
16	16			

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV M-V

Ines Prösch

Büro Stadtvertretung

**Friedhofssatzung der Stadt Friedland**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land M-V (BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 461), und des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2016 die Friedhofssatzung der Stadt Friedland erlassen.

**I.****Allgemeine Bestimmungen****§ 1****Geltungsbereich**

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt genutzten und von ihr verwalteten Friedhöfe:

- a) Friedhof Friedland
- b) Friedhof Bresewitz
- c) Friedhof Ramelow

**§ 2****Friedhofszweck**

(1) Die Friedhöfe sind nicht rechtsfähige öffentliche Anstalten der Stadt.

(2) Die Friedhöfe dienen der Bestattung von Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Friedland waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Friedland.

**§ 3****Rechtsträger**

Rechtsträger der Friedhöfe ist die Stadt Friedland.

**§ 4****Schließung und Entwidmung**

(1) Jeder Friedhof kann aus wichtigem öffentlichem Grund ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Dasselbe gilt für einzelne Grabstätten. Jede Schließung oder Entwidmung ist öffentlich bekannt zu machen.

(2) Durch die Schließung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Nach der Schließung werden Nutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen zum Zeitpunkt der Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Eingeschränkt werden kann auch der Kreis der Beisetzungsberechtigten, nachträgliche Ausnahmen von dieser Einschränkung kann die Friedhofsverwaltung im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten bei bestehenden Nutzungsrechten genehmigen.

(3) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

**II.****Ordnungsvorschriften****§ 5****Öffnungszeiten**

(1) Der Besuch des Friedhofes ist täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

(2) Der Rechtsträger kann aus besonderem Anlass das Betreten der Friedhöfe oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

**§ 6****Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist Folge zu leisten.

(2) Kindern unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofes nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener gestattet. Sie sind ständig zu beaufsichtigen.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

- den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen, zu beschädigen, Einfriedungen, Hecken und Pflanzungen zu übersteigen oder zu durchbrechen, sowie Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten oder zu befahren,
- Abfälle jeglicher Art und überschüssige Boden- und Abraummassen außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
- Bodenmassen für die Anlage von Grabstätten dem Friedhofsgelände zu entnehmen,
- Tiere frei herumlaufen zu lassen,
- die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; ausgenommen hiervon sind Sargtransportwagen, Transportkarren, Krankenfahrstühle und Kinderwagen,
- Bänke und Stühle auf den Wegen oder bei Grabstätten aufzustellen,
- Waren aller Art und gewerbliche Dienste anzubieten sowie Druckschriften zu verteilen,
- aus anderen als persönlichen Gründen, insbesondere gewerbsmäßig, zu fotografieren,
- zu lärmern und zu spielen.

Der Friedhofsrechtsträger kann Ausnahmen zulassen, soweit es mit dem Zweck und der Ordnung des Friedhofes vereinbar ist.

(4) Hunde sind kurz angeleint zu führen und ständig zu beaufsichtigen.

(5) Auf den Grabflächen herumliegende oder in Hecken und Pflanzungen befindliche Harken, Gießkannen, Konservendosen und Weckgläser können durch den Rechtsträger ohne vorherige Benachrichtigung entfernt werden.

(6) Gekennzeichnete Lastfahrzeuge der Anlieferer und der zugelassenen gewerblichen Betriebe dürfen nur die für den Kraftfahrzeugverkehr freigegebenen Wege, und zwar mit einer Maximalgeschwindigkeit bis zu 10 km/h, benutzen. Mit Werbeschriften und Plakaten versehene Fahrzeuge dürfen den Friedhof nicht befahren.

(7) Fahrzeuge der Friedhofsbesucher und des Trauergefolges dürfen nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

(8) Grabmale und anderes Material dürfen auf den Fußwegen nur mit Wagen befördert werden, deren Radbreite mindestens 7 cm beträgt.

Grabmale und anderes Material dürfen weder auf den Wegen noch auf fremden Gräbern abgelagert werden.

(9) Totengedenkfeiern und andere nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Rechtsträgers. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

**§ 7****Gewerbtreibende**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Landschaftspfleger und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Ausübung von Tätigkeiten auf dem Friedhof der Genehmigung und Zulassung des Rechtsträgers des Friedhofes, der gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Die Tätigkeitsgenehmigung bzw. -zulassung ist ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Rechtsträger bzw. den Kontrollpersonen der zuständigen Behörde vorzuweisen.

(3) Die Gewerbetreibenden haben diese Satzung und die dazu ergangenen Regelungen zu akzeptieren. Sie und ihre Bediensteten haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit begehen bzw. schuldhaft verursachen.

(4) Alle Arbeiten sind unter Wahrung der Ruhe des Friedhofes durchzuführen. Bestattungsfeiern dürfen durch sie weder gestört noch gefährdet werden.

(5) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hinderlich sind. Bei Beendigung der Tagesarbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Die Gewerbetreibenden dürfen keinerlei Abraum auf dem Friedhof ablagern, außer bei der Durchführung vertraglicher Grabpflegen.

(6) Gewerbetreibenden, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften der Absätze 3 bis 5 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht gegeben sind, kann durch den Rechtsträger die Genehmigung bzw. Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entzogen werden. In schwerwiegenden Fällen ist eine schriftliche Mahnung entbehrlich.

**III.****Allgemeine Bestattungsvorschriften****§ 8****Anzeigepflicht und Bestattungszeit**

(1) Ort und Zeit der Bestattung sind grundsätzlich mit dem Rechtsträger abzustimmen. Die Bestattungen erfolgen in der Regel werktags, außer samstags. In begründeten Ausnahmefällen wird am Sonnabend bestattet. Dazu ist vorher die Genehmigung des Rechtsträgers einzuholen.

(2) Für Erd- und Urnenbestattungen sind die erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(3) Wird die Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/ Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(4) Aschen werden nur in der Erde beigesetzt. Leichen, die nicht binnen 8 Tagen nach Eintritt des Todes bzw. der Freigabe, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Erdwahlgrabstätte/anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätte beigesetzt.

(5) Jede Leiche muss eingesargt sein. Verstorbene mit ihren Neugeborenen und Zwillingkindern unter einem Jahr können bei gleichzeitiger Bestattung in einem Sarg eingesargt werden.

**§ 9****Särge**

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt sein, soweit nichts anderes durch behördliche oder sonstige Maßnahmen vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist der Rechtsträger zu informieren.

**§ 10****Ausheben der Gräber**

(1) Die Gräber werden vom jeweiligen Bestattungsunternehmen, welches die Beisetzung ausführt, unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften (UVV) 4.7 ausgehoben und wieder verfüllt. Anpflanzungen, Einfassungen, Grabmale, die das Ausheben der Gräber behindern, sind vorübergehend zu entfernen. Nutzungsberechtigte der Nachbargrabstätten haben eine notwendige vorübergehende Veränderung auf ihren Gräbern zu dulden. Die Bestattungsunternehmen haben den ursprünglichen Zustand der Nachbargrabstätten wiederherzustellen. Haftpflichtschäden sind durch das jeweilige Bestattungsunternehmen auszugleichen.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zu Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbeisetzungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein. Bei leichten Böden ist die Erdwandstärke auf 0,50 m zu erhöhen.

### § 11 Ruhezeit

(1) Friedhof Friedland und Bresewitz:

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre, bei Verstorbenen bis zum 6. Lebensjahr 15 Jahre.

(2) Friedhof Ramelow:

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 20 Jahre.

### § 12 Umbettungen/Ausgrabungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Ausgrabungen und Umbettungen von Leichen bedürfen gemäß § 16 des Bestattungsgesetzes M-V der Zustimmung des Gesundheitsamtes.

Umbettungen von Toten und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Stadt. Bei Umbettungen von Toten wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines dringend öffentlichen Interesses oder eines besonderen Antrages erteilt.

(3) Antragsberechtigt ist bei Umbettungen der Verfügungsberechtigte oder der Nutzungsberechtigte.

(4) Die Stadt ist bei Vorliegen eines zwingend öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vornehmen zu lassen.

(5) Die Umbettungen werden von einem hierfür geeigneten Bestattungsunternehmen durchgeführt.

Die Stadt bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.

(7) Die Ruhe- und Nutzungszeit von 30 Jahren wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen.

(8) Tote und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wieder auszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

(9) Wird ein Wahlgrab durch Umbettung frei, so erlischt das Nutzungsrecht.

## IV. Grabstätten

### § 13 Allgemeines

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Rechtsträgers. An ihnen können Nutzungsrechte nur nach dieser Friedhofssatzung erworben werden.

(2) Auf den Friedhöfen werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a) Erdwahlgrabstätte
- b) Urnenwahlgrabstätte
- c) Urnengemeinschaftsgrabstätte anonym (Friedhof Friedland und Ramelow)
- d) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal (Friedhof Friedland)

### § 14 Erdwahlgrabstätten

(1) Erdwahlgrabstätten sind Grabstätten für die Erdbeisetzungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren, für den Friedhof Friedland und für die Dauer von 20 Jahren für den Friedhof Ramelow (Nutzungszeit = Ruhefrist) verliehen wird. Die Lage der Wahlgrabstätte wird im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt.

Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.

In einer bereits belegten Grabstelle einer Wahlgrabstätte darf zusätzlich eine Asche beigesetzt werden, wenn der Beigesetzte

1. der Ehegatte
2. ein Kind (eheliches, nichteheliches, als Kind angenommenes Kind)
3. ein Enkel (eheliches, nichteheliches, als Kind angenommenes Kind des Kindes)
4. Vater oder Mutter (auch Annehmender von als Kind angenommenen Personen)

5. Schwester oder Bruder (auch Halbgeschwister)

6. Großelternteil (auch Eltern der Annehmenden von als Kind angenommenen Personen)

der/des Verstorbenen war.

(2) Es werden ein- und mehrstellige Grabstätten unterschieden. Je Bestattungsplatz wird eine Fläche von mindestens 2,00 m x 1,20 m vergeben.

(3) Das Nutzungsrecht kann nur anlässlich eines Todesfalles erworben werden.

(4) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr gemäß § 29 dieser Satzung.

(5) Während der Nutzungszeit (30 Jahre bzw. 20 Jahre) darf eine Beisetzung nur stattfinden, wenn das Nutzungsrecht mindestens bis zum Ablauf der Ruhefrist wieder erworben ist.

(6) Bei der Verleihung des Nutzungsrechtes kann die Reihenfolge der nachrangigen Nutzungsberechtigten festgelegt werden.

Das Nutzungsrecht geht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
  - b) auf die ehelichen und nichtehelichen Kinder, Adoptiv- und Stiefkinder,
  - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung über Väter und Mütter,
  - d) auf die Eltern,
  - e) auf die Geschwister und Stiefgeschwister,
  - f) auf die Erben, die nicht unter a) bis e) fallen
- Innerhalb der einzelnen Gruppen b), c), e) und f) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.

(7) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 6 Satz 2 übertragen. Es bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechtsträgers.

(8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur gärtnerischen Unterhaltung und Pflege der Grabstätte.

### § 15 Urnenwahlgrabstätten, anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten, Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in:

- a) Urnenwahlgrabstätten in der Größe von 1,30 m x 1,50 m für bis zu 3 Urnen
- b) Urnengemeinschaftsgrabstätten, anonym
- c) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal für 1 Urne

(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschestätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren für die Friedhof Friedland und für die Dauer von 20 Jahren für den Friedhof Ramelow verliehen und deren Lage gleichzeitig mit dem Erwerber bestimmt wird.

(3) Es gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für alle Urnengrabstätten.

(4) Anonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung.

(5) Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal sind Grabstätten mit vorgeschriebener Grabplatte, die der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 16 Gestaltungsvorschriften

(1) Jede Grabstätte ist, unabhängig der besonderen Anforderungen der §§ 17 und 20 für die Abteilungen mit besonderen Gestaltungsvorschriften so zu gestalten und in die Umgebung einzupassen, dass die Würde und der Charakter des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtheit gewahrt werden.

(2) Die Stadt kann für bestimmte Grabfelder (Abteilungen) in sogenannten Belegungs- und Grabmalplänen besondere Gestaltungsvorschriften festlegen.

**§ 17****Fundamentierung und Befestigung der Grabmale**

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.

(2) Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

**§ 18****Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten.

Verantwortlich dafür sind bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten die jeweiligen Nutzungsberechtigten.

(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabsausstattungen oder Teilen davon gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen.

Bei Gefahr in Verzug kann der Rechtsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen treffen.

Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist der Rechtsträger berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal oder Teile davon zu entfernen.

Der Rechtsträger ist nicht verpflichtet, diese Dinge aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein vierwöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen Grabsausstattungen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

**§ 19****Entfernung**

(1) Die aufgestellten Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Rechtsträgers entfernt werden, solange das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten oder die Ruhefrist bei Reihengrabstätten noch nicht abgelaufen ist.

(2) Nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen innerhalb von 3 Monaten zu entfernen.

Sind die Grabmale oder sonstige bauliche Anlagen nicht innerhalb dieser Zeit entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt des Rechtsträgers. Sofern der Rechtsträger keine Verwendung hat, werden sie auf Kosten des bisherigen Nutzungsberechtigten entfernt.

(3) Die Friedhofsverwaltung kann auf Antrag einer vorzeitigen Einebnung einer Grabstätte zustimmen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

(4) Der Antragsteller hat die Kosten für die Pflege der eingeebneten Grabstätte bis zum Ablauf der ordnungsgemäßen Ruhezeit zu tragen.

**§ 20****Grabmale**

(1) Die Grabmale müssen in ihrer Gestaltung der Würde des Ortes entsprechen.

(2) Grabmale sind entsprechend der Grabstellengröße und dem jeweiligen Charakter der Abteilung anzupassen.

(3) Auf Grabstätten für Erdbeisetzungen sind stehende Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) auf einstelligen Wahlgrabstätten  
Breite bis 60 cm, Höhe bis 90 cm, Stärke mindestens 12 cm
  - b) auf zwei- und mehrstelligen Wahlgrabstätten  
Breite bis 100 cm, Höhe von 60 cm bis 90 cm, Stärke mindestens 12 cm
  - c) auf Wahlgrabstätten mit besonderer Lage erfolgt die Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung
- (4) Auf Urnenwahlgrabstätten sind Grabmale nur bis zur Größe 65 cm x 50 cm zulässig.

(5) Besondere Wünsche, die von diesen Festlegungen abweichen, sind mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

(6) Steineinfassungen sind mit folgenden Abmessungen gestattet:

- Breite mindestens 6 cm, höchstens 8 cm
- Höhe über der Erdoberfläche maximal 8 cm

(7) Auf der anonymen Umengemeinschaftsgrabstätte dürfen keine Einzelgrabmale aufgestellt werden.

(8) Auf der Umengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal sind die Größe und das Material vorgeschrieben. Die Beschaffung der Grabmale erfolgt durch den Rechtsträger.

Die Kosten für die Beschriftung des Grabmales sind vom jeweiligen Nutzungsberechtigten selbst zu tragen.

**VI.****Herrichten und Pflege der Grabstätten****§ 21****Allgemeines**

(1) Alle Grabstätten sind so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des Friedhofes gewahrt werden.

Dementsprechend sind die Grabstätten herzurichten und dauernd instand zu halten. Verwelkte Blumen und Kränze sind von der Grabstätte zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(2) Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Das Pflanzen von Bäumen ist nicht gestattet.

(4) Werden benachbarte Gräber durch zu stark wachsende Sträucher beeinträchtigt, so kann ein Schnitt oder eine Beseitigung durch den Rechtsträger angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht in der festgelegten Frist durchgeführt, so werden diese Arbeiten auf Kosten des Verantwortlichen durchgeführt.

(5) Eine wesentliche Veränderung der Grundgestaltung der Grabreihen ist nicht zulässig.

(6) Für das Herrichten und die Instandhaltung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich.

Die Verpflichtung erlischt erst mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechtes.

(7) Die Grabstätten sind innerhalb von 6 Monaten nach der Belegung zu bepflanzen bzw. gärtnerisch herzurichten.

(8) Wahlgrabstätten, in denen eine Beisetzung noch nicht erfolgte, sind ebenfalls mit einer Bepflanzung zu versehen.

(9) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder einen zugelassenen Gewerbebetrieb (Gärtnerei) damit beauftragen.

(10) Bei den Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Grabmal dürfen Bepflanzungen jeglicher Art nicht vorgenommen werden.

Pro Grabstelle ist eine Blumenvase oder ein Blumengesteck gestattet.

Bei Nichteinhaltung ist das Friedhofspersonal berechtigt, Pflanzen und zuviel gestellte Vasen zu entfernen.

**§ 22****Vernachlässigung**

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß gepflegt, so hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung des Rechtsträgers die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder zu ermitteln, so genügt ein 3-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

Wird der Aufforderung nicht Folge geleistet, können Reihen- und Urnenreihengrabstätten, an denen noch Nutzungsrechte bestehen, durch den Rechtsträger abgeräumt und eingeebnet werden.

(2) Bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten kann der Rechtsträger die Grabstätten auf Kosten der Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

Bevor das Nutzungsrecht entzogen wird, bekommt der Nutzungsberechtigte eine schriftliche Aufforderung, die Grabstätte unverzüglich in Ordnung zu bringen. Ist er nicht bekannt oder zu ermitteln, erfolgt ein 6-monatiger Hinweis auf der Grabstätte.

In dem Entziehungsbescheid ist der jeweilige Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Anlagen innerhalb von 3 Monaten zu entfernen.

(3) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich dem Rechtsträger, ebenfalls die Pflege der Urnengemeinschaftsgrabstätten.

### § 23

#### Trauerfeiern

Trauerfeier können in den dafür bestimmten Räumen, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle, abgehalten werden.

### § 24

#### Haftungs-, Obhuts- und Überwachungspflicht

(1) Der Rechtsträger haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

(2) Dem Rechtsträger obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende Obhuts- oder Überwachungspflichten.

### § 25

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen bzw. Vorschriften dieser Satzung verstößt.

## VII.

### Gebühren

### § 26

#### Gebührenschrift

Für die Benutzung der städtischen Friedhofseinrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten sowie für die sonstigen Leistungen und Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofswesens werden Gebühren erhoben.

### § 27

#### Gebührenschrift

(1) Gebührenschrift ist:

- wer nach den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet ist, die Beerdigungskosten zu tragen oder
- wer die Benutzung der Friedhofseinrichtung oder sonstige Leistungen nach dieser Satzung beantragt.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 28

#### Entstehen und Fälligkeit von Gebühren

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Erwerb oder der Verlängerung der Nutzungsrechte, mit der Beisetzung, mit der Benutzung der Friedhofseinrichtung oder sonstiger Leistungen nach dieser Satzung.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides zu zahlen.

(3) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

(4) Die Gebühren können in besonderen Härtefällen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

### § 29

#### Grabnutzungsgebühren

##### 1. Friedhof Friedland

###### a) Erdwahlgrab

Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 30 Jahre pro Grabstätte 638,00 Euro

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr und Grabstätte 21,27 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer des Nutzungsrechtes.

###### b) Urnenwahlgrab

Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 30 Jahre pro Grabstätte 383,00 Euro

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr und Grabstätte 12,76 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer des Nutzungsrechtes.

##### c) Urnengemeinschaftsgrabstätte anonym

Ein Bestattungsplatz einschließlich 30 Jahre Pflege 462,00 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer der Ruhezeit.

##### d) Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Grabmal

Ein Bestattungsplatz inkl. Grabplatte, einschließlich 30 Jahre Pflege 737,00 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer der Ruhezeit

##### 2. Friedhof Ramelow

###### a) Erdwahlgrab

Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre pro Grabstätte 1.360,00 Euro

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr und Grabstätte 68,00 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer des Nutzungsrechtes.

###### b) Urnenwahlgrab

Die Grabnutzungsgebühr beträgt für 20 Jahre pro Grabstätte 816,00 Euro

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr und Grabstätte 40,80 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer des Nutzungsrechtes.

##### c) Urnengemeinschaftsgrabstätte anonym

Ein Bestattungsplatz einschließlich 20 Jahre Pflege 628,00 Euro

Die Grabnutzungsgebühr beinhaltet: die Unratbeseitigung sowie den Wasserverbrauch für die Dauer der Ruhezeit.

##### 3. Friedhof Bresewitz

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr und Grabstätte unter Beachtung des § 4, Absatz 2 94,00 Euro

### § 30

#### Bestattungsgebühren

1. Benutzung der Feierhalle Friedland 198,00 Euro

2. Bewirtschaftungskosten Friedhof Ramelow einschließlich der Gebühr für Gießwasser pro Jahr und Grabstätte

nur für bestehende Nutzungsrechte 8,21 Euro

3. Grabberäumung pro Stunde 60,73 Euro

4. vorzeitige Kündigung der Nutzungsurkunde pro Jahr und Grabstelle (Einzelstelle) 46,00 Euro

### § 31

#### Inkrafttreten/Außerkräftreten

(1) Die Friedhofssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung vom 20.06.1997 einschließlich Ihrer Änderungen außer Kraft.

Friedland, 09.12.2016  
 Block  
 Bürgermeister

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formschriften nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelung dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Die Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend vom Satz 1 gelten gemacht werden.

## Bekanntmachung

Hiermit gebe ich öffentlich bekannt, dass gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 07.12.2016 (Beschluss-Nr.: VI-238-16) der Friedhof Bresewitz zum 01.01.2017, unter Beachtung des § 4 der Friedhofssatzung der Stadt Friedland, geschlossen wird.

Bei einer Schließung bleibt der Friedhof als solcher bestehen, lediglich weitere Bestattungen werden eingestellt.

Vorhandene Gräber bleiben bis zum Ablauf der Ruhezeit erhalten. Grabmale und Grabeinfassungen werden nicht entfernt.

Dem einzelnen Friedhofsnutzer steht ein Rechtsanspruch auf die Erhaltung eines Friedhofes und damit ein Widerspruchsrecht gegen die Schließung nicht zu.

gez. Block

**Bürgermeister**

## Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach dem Bundesmeldegesetz, das am 1. November 2015 in Kraft trat, haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Antrag durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde Widerspruch zu erheben.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)**

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

- Vor- und Familiennamen
- Geburtsdatum und Geburtsort
- Geschlecht
- Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft
- derzeitige Anschriften
- Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
- Sterbedatum

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)**

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

### **Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)**

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen

- Familienname
- Vorname
- Doktorgrad
- derzeitige Anschriften

Bereits eingegangene, schutzumfanggleiche Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Einwohnermeldeamt des Amtes Friedland, Riemannstraße 42, 17098 Friedland schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### **Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes:**

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr; 13:00 Uhr - 17:30 Uhr  
Mittwoch: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr  
Donnerstag: 13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Bitte nutzen Sie auch den nachfolgenden Vordruck.

### **Einwohnermeldeamt**

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i.V.m. § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien und Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte urschriftlich zurücksenden an:

Amt Friedland  
Einwohnermeldeamt  
Riemannstraße 42  
17098 Friedland

# 1. Änderung zur Satzung über die Durchführung des Straßenwinterdienstes der Stadt Friedland (Straßenwinterdienstsatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.01.1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 07.12.2016 folgende Satzung erlassen.

## § 1 Änderungen

(1) Die Überschriften folgender Paragraphen werden durch nachstehende Überschriften ersetzt:

- a. „§ 1 Winterdienstpflicht“
- b. „§ 3 Gegenstand der Winterdienstpflicht“
- c. „§ 4 Umfang der Winterdienstpflicht“
- d. „§ 5 Übertragung der Winterdienstpflicht“
- e. „§ 6 Winterdienstverpflichtete“.

(2) Im § 5 Abs. 1, 3, 4 werden jeweils die Worte „Reinigungspflicht“ durch „Winterdienstpflicht“ ersetzt.

(3) Der § 5 Abs. 5 wird wie folgt ersetzt:

„Die Winterdienstpflicht für die Fahrbahnen der Straßen, die nicht in der Anlage aufgeführt sind, wird auf die Straßenanlieger übertragen, soweit der Winterdienst nicht durch den Straßenbauasträger durchgeführt wird. Der Winterdienst ist auf den Fahrbahnen je zur Hälfte einschließlich der Fahrbahninnen und Bordsteinkanten durchzuführen.“

(4) Im § 8 Abs. 4 werden die Worte „Verkehrsteilnehmer“ und „Stadt Friedland“ getauscht.

(5) In der Anlage 1 werden folgende Straßen ergänzt:

- a. „26. Jahnstraße“
- b. „27. Feldstraße“
- c. „28. Zur Pferdeheutung“
- d. „29. Zur Bullenwiese“
- e. „30. Zum Jungfernholz“

Im Ortsteil Brohm:

- f. „5. An der Kirche“
- g. „6. Schönbecker Weg“

(6) In der Anlage 4 wird folgendes ergänzt:

- a. „Im Ortsteil Cosa: 1. Friedberger Weg“

(7) In der Anlage 4 werden folgende Straßenzüge gestrichen:

- a. „1. Zur Pferdeheutung“
- b. „2. Zur Bullenwiese“
- c. „3. Zum Jungfernholz“.

Die bisherigen Nummern 4 bis 7 rücken damit an Stelle 1 und 4.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend mit Datum vom 20.05.2015 in Kraft.

Friedland, 07.12.2016

## Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

# Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Friedland (Straßenreinigungssatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung, des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 07.12.2016 folgende Satzung erlassen.

## § 1 Reinigungspflicht

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Die Stadt Friedland ist reinigungspflichtig und betreibt die Reinigung als öffentliche Einrichtung. Es besteht Anschluss- und Benutzungszwang, soweit die Straßenreinigung nicht nach Maßgabe des § 4 auf die Anlieger übertragen ist.

(2) Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichem Verkehr nach dem StrWG M-V oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

## § 2 Gebühren

Für die Durchführung der Straßenreinigung durch die Stadt Friedland auf den Straßen gemäß der Anlage werden Gebühren nach der zu dieser Satzung erlassenen Gebührensatzung (Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Friedland) erhoben.

## § 3 Inhalt der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung beinhaltet die Säuberung (Entfernung von Fremdkörpern).

(2) Von der Reinigungspflicht werden folgende Flächen erfasst:

- a. die Gehwege
- b. die Radwege
- c. die Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche
- d. die Fahrbahninnen und Bordsteinkanten
- e. die Fahrbahnen (bis Fahrbahnmitte der dem Grundstück zugewandten Seite)
- f. die Baumscheiben, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheits- und Baumstreifen, auch soweit sie als unselbständige Grünanlagen angelegt sind
- g. die Parkflächen, die Bestandteile der Straßenfläche sind.

(3) Zu den Gehwegen gehören auch Treppenwege und Verbindungswege (fußläufige Zuwegungen zwischen zwei öffentlichen Straßen) sowie der markierte Teil eines Gehwegs, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf. Soweit in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,20 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

  
Bürgermeister

(4) Gehwege sind auch solche, die zugleich als Radweg ausgewiesen sind.

(5) Bei Straßen mit einseitigem Geh- und Radweg sind die Anlieger der auf der Geh- und Radwegseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung des Geh- und Radweges verpflichtet.

#### § 4

##### Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigung aller nicht in der Anlage aufgeführten Straßen und Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

(2) Die Pflicht zur Reinigung besteht auch bei Grundstücken, die vom öffentlichen Gehweg (wenn nicht vorhanden von der Straße) durch eine im Eigentum der Stadt stehende unbebaute Fläche getrennt sind und wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Gehweg nicht mehr als zehn Meter beträgt. Verlaufen die Grenzen vom Grundstück und Gehweg nicht parallel, ist der geringste Abstand für die Entstehung der Pflicht maßgebend.

(3) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten
2. den Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt
3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist
4. den zur Nutzung dinglich Berechtigten

(4) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.

(5) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Friedland mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur so lange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(6) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt Friedland befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

(7) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen, befreit den nach diesem Paragraphen Verpflichteten nicht von seiner Reinigungspflicht.

#### § 5

##### Art und Umfang der Reinigungspflicht

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Weiterhin umfasst die Reinigungspflicht das regelmäßige Mähen der an diesen Straßen angelegten Grünflächen.

(2) Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen. Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Beseitigung von Wildwuchs auf Straßen- und Gehwegbereichen nicht ohne vorheriger Zustimmung des Landespflanzenschutzamtes Mecklenburg-Vorpommern eingesetzt werden.

(3) Als Straßenrand gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Flächen.

(4) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

(5) Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Krafträder, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteile abgestellt werden.

#### § 6

##### Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen, Straßennebenanlagen und öffentlichen Plätzen

(1) Wer eine öffentliche Straße, Straßennebenanlagen und öffentliche Plätze über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des StrWG M-V die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Stadt Friedland die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

(2) Absatz 1 gilt auch für Verunreinigung durch Hundekot.

#### § 7

##### Grundstücksbegriff

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt Friedland oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straßen wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

(4) In den Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

#### § 8

##### Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise reinigt, handelt nach § 61 StrWG M-V ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann danach mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### § 9

##### Ersatzvornahme

Kommt ein Reinigungspflichtiger seiner Reinigungspflicht nicht in dem in den §§ 3 und 5 dieser Satzung beschriebenen Umfang nach, kann die Stadt Friedland die Reinigung nach vorheriger schriftlicher Aufforderung auf dessen Kosten durchführen bzw. durchführen lassen.

#### § 10

##### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzung der Stadt Friedland vom 05.08.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 08.09.2010, die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Eichhorst vom 18.04.2007 als auch die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Glienke vom 17.09.2013 außer Kraft.

Friedland, 08.12.2016  
  
 Block  
 Bürgermeister

##### Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

**Anlage**

Im Reinigungsplan der Stadt Friedland sind nachfolgende Straßen aufgenommen, die durch die Stadt beidseitig, soweit nicht anders angegeben, wöchentlich gereinigt werden:

1. Neubrandenburger Straße (ab Bushaltestellen bis Riemannstraße)
2. Riemannstraße (bis Anklamer Tor)
3. Anklamer Straße (ab Anklamer Tor bis Gewerbegebiet)
4. Pasewalker Straße (ab Kreisverkehr bis einschließlich Friedhof/FGW Bau GmbH)
5. Hagedornstraße
6. Woldegker Chaussee (ab Neubrandenburger Straße bis Küchen-Center Friedland einseitig)
7. Heinrich-Köhn-Straße
8. Vor dem Walltor (ab Carl-Leuschner-Straße bis Heinrich-Köhn-Straße)
9. Carl-Leuschner-Straße
10. Wollweberstraße (ab Carl-Leuschner-Straße bis Pferdemarkt)
11. Rudolf-Breitscheid-Straße
12. Schwanbecker Straße (ab Riemannstraße bis ALBA)
13. Molkereistraße
14. Salower Straße
15. Salower Chaussee
16. Fritz-Reuter-Straße
17. Bahnhofstraße
18. Bauersheimer Weg (ab 6197 bis Ortsausgang)
19. Schwarzer Weg
20. Pleetzer Weg
21. Bresewitzer Straße
22. Dr. Karl-Beyer-Straße
23. Feldstraße

## 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Friedland

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung, des § 50 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 6 Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der derzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Friedland am 07.12.2016 folgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1****Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Friedland**

(1) § 1 wird wie folgt geändert:

„Die Stadt Friedland erhebt Gebühren für die Durchführung der Straßenreinigung auf den in der Anlage der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Friedland (Straßenreinigungssatzung) genannten Straßen.“

(2) In § 2 Abs. 1 wird „gemäß § 3“ durch „gemäß § 4“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Hinweis:**

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Friedland geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

**Bekanntmachung**

Hiermit gebe ich öffentlich bekannt, dass der Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Datzetal

Herr Ronald Ullrich (Liste Wählergemeinschaft Datzetal)

gemäß § 23 (3) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 65 (1) des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern durch schriftliche, unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung sein Mandat in der Gemeindevertretung niedergelegt hat.

Herr Ullrich scheidet mit Wirkung vom 31.12.2016 aus gesundheitlichen Gründen als Gemeindevertreter aus.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern geht der Sitz in der Gemeindevertretung auf Frau Christiane Matlat über.

  
Wahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung****- des Amtes Friedland -**

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit Beschluss-Nr. 08-10-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

Friedland, 08.12.2016

  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### - des Amtes Friedland -

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit Beschluss-Nr. 09-10-16 dem Amtsvorsteher des Amtes Friedland für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Friedland liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - des Amtes Friedland -

Der Amtsausschuss Friedland hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit Beschluss-Nr. 10-10-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - des Amtes Friedland -

Der Amtsausschuss Friedland hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 mit Beschluss-Nr. 11-10-16 dem Amtsvorsteher des Amtes Friedland für den Jahresabschluss 2013 und somit für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Amtsvorstehers des Amtes Friedland liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Datzetal -

Die Gemeindevertretung Datzetal hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 mit Beschluss-Nr. 35-11-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Datzetal -

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 mit Beschluss-Nr. 36-11-16 dem Bürgermeister der Gemeinde Datzetal für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Datzetal liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Datzetal -

Die Gemeindevertretung Datzetal hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 mit Beschluss-Nr. 37-11-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Datzetal -

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 mit Beschluss-Nr. 38-11-16 dem Bürgermeister der Gemeinde Datzetal für den Jahresabschluss 2013 und somit für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Datzetal liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der ehemaligen Gemeinde Eichhorst -

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 mit Beschluss-Nr. VI-254-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der ehemaligen Gemeinde Eichhorst -

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 mit Beschluss-Nr. VI-255-16 dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Eichhorst für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Eichhorst liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Genzkow -

Die Gemeindevertretung Genzkow hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 mit Beschluss-Nr. 06-10-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Genzkow -

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 mit Beschluss-Nr. 07-10-16 dem Bürgermeister der Gemeinde Genzkow für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 eingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur eingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Genzkow liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Genzkow -

Die Gemeindevertretung Genzkow hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 mit Beschluss-Nr. 08-10-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2013 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2013 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmerei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.



Undine Wölk

Kämmerin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der Gemeinde Genzkow -

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 05.12.2016 mit Beschluss-Nr. 09-10-16 dem Bürgermeister der Gemeinde Genzkow für den Jahresabschluss 2013 und somit für das Haushaltsjahr 2013 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Genzkow liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmererin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der ehemaligen Gemeinde Glienke -

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 mit Beschluss-Nr. VI-250-16 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2012 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2012 mit Anlagen und Erläuterungen liegen in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmererin

## Öffentliche Bekanntmachung

### - der ehemaligen Gemeinde Glienke -

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2016 mit Beschluss-Nr. VI-251-16 dem Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Glienke für den Jahresabschluss 2012 und somit für das Haushaltsjahr 2012 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung zur uneingeschränkten Entlastung des Bürgermeisters der ehemaligen Gemeinde Glienke liegt in der

Stadtverwaltung Friedland  
- Kämmererei -  
Zimmer 1.14  
Riemannstr. 42  
17098 Friedland

in der Zeit vom 02.01.2017 bis 16.01.2017 während der Dienstzeiten für jeden öffentlich aus.

  
Undine Wölk  
Kämmererin

## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Stadt Friedland (Hebesatzsatzung 2017 - 2019)

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Friedland vom 07.12.2016 wird folgende Satzung erlassen aufgrund von

§ 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer Kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777),

den §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V, S. 584), in Verbindung mit,

§§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und des

§ 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834).

### § 1

Die Hebesätze der nachstehenden Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |           |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   |           |
| a) für das Land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B)                           | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 380 v. H. |

### § 2

Die Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2017, 2018 und 2019.

### § 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2017 in Kraft.

  
Wilfried Block  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

Die nächste Ausgabe der

### „Neuen Friedländer Zeitung“

erscheint am

**25.01.2017**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am  
**Donnerstag, dem 12.01.2017**

E-Mail: [b.richter@friedland-mecklenburg.de](mailto:b.richter@friedland-mecklenburg.de)  
[r.maske@friedland-mecklenburg.de](mailto:r.maske@friedland-mecklenburg.de)

**Bitte alle E-Mail's als PDF-Dokument senden.**

Da die Seitenzahl pro Ausgabe begrenzt ist, bitte ich darum, pro Artikel nur 2 Fotos einzureichen.

Danke für ihr Verständnis.

Anzeigen, Danksagungen nur unter Telefon-Nr. 0171 9715736 oder 039931 57957

bzw. bei:

Fahrrad- und Waffengeschäft Karl Langenberger in Friedland, Riemannstraße 22, Telefon: 039601 26229

## 775 Jahre Friedland ...

... werden wir im gesamten Jahr 2019 mit mehreren Highlights in der Stadt bejubeln! Für dieses Festjahr bedarf es einiger Vorbereitung. Am Nikolaus-Tag traf sich die Vorbereitungsgruppe des Stadtjubiläums um gemeinsam zu beraten, wie weiterhin strategisch an die Organisation herangegangen werden kann. Außerdem wurden neue Erkenntnisse und Ideen ausgetauscht, die im März nächsten Jahres in einem Jahresplan verknüpft und visualisiert werden sollen. Daraus wird sich das Grobkonzept ergeben, welches in der Stadtvertretung Zustimmung finden soll.

Nicht zuletzt im Nordkurier (30.11.2016) wurde noch einmal die Werbetrommel für unseren Wettbewerb gerührt. Noch immer suchen wir kreative Köpfe, die sich unserem Wettbewerb stellen.

### Wir suchen ein Logo für unser Stadtjubiläum!

**Bis zum 31.12.2016 haben Sie noch die Möglichkeit Vorschläge und Ideen für ein Logo einzureichen. Ob frei Hand gezeichnet, am Computer entworfen oder als verbale Idee verfasst - wir stehen allen Ideen offen gegenüber! Trauen Sie sich!**

Bei Rückfragen zum Wettbewerb stehen wir in gewohnter Weise zur Verfügung - sprechen Sie uns im Rathaus direkt an oder wenden Sie sich per E-Mail an [775jahre@friedland-mecklenburg.de](mailto:775jahre@friedland-mecklenburg.de).

Wir möchten allen ehrenamtlichen Helfern, Beteiligten und treuen Lesern eine schöne Weihnachtszeit wünschen und freuen uns auf das neue Jahr mit Ihnen an unserer Seite.

*Anna Wolfgramm*  
AG Öffentlichkeitsarbeit

### Geflügelpest: Hilfe der Jäger ist gefragt

Im Zusammenhang mit der Geflügelpest hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern die Veterinärämter der Landkreise und die Jägerschaft um Unterstützung gebeten.

Jäger sollen ab sofort Blutproben von erlegtem Raubwild nehmen, das sie in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten, die wegen der Vogelgrippe eingerichtet wurden, erlegt haben. Dr. Guntram Wagner, Leiter des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte empfiehlt, aus praktischen Gründen die Tierkörper des Raubwilds im Ganzen abzugeben. Dabei sind die gültigen Schonzeiten und Elterntierschutz-Zeiten zu beachten. Es geht um Fuchse, Marderhunde, Waschbären und Minke. Auch andere Raubwildarten wie Steinmarder, Baumwilder, Iltis, Hermelin und Dachs können in die Untersuchung einbezogen werden. Aus den von den H5N8-Restriktionsgebieten betroffenen Gemeinden soll je ein Stück Raubwild pro Gemeinde vollständig eingesandt werden, erwartet das Ministerium.

Zur Erklärung dieser notwendigen Probenahmen heißt es aus Schwerin, dass sich seit dem Auftreten der Vogelgrippe im Jahre 2006 die Frage stellt, welche Rolle bestimmte Wildarten bei der Verbreitung der Geflügelpest spielen. Zudem wollen Wissenschaftler herausfinden, ob hochansteckende Influenza-A-Viren möglicherweise auch Säugetiere anstecken können.

Wie Dr. Guntram Wagner mitteilt, werden jetzt die Stücke beim kreislichen Veterinäramt in Neubrandenburg in der Gartenstraße 17 und am Standort in Waren, Zum Amtsbrink 2, angenommen. An den Verwaltungsstandorten des Kreises in Demmin (Adolf-Pompe-Str. 12-15) und in Neustrelitz (Woldegker Chaussee 35) ist die Abgabe in den dortigen Bürgerservice-Zentren möglich. An allen genannten Stellen erhalten die Jäger die notwendigen Probenbegleitscheine.

Zusätzlich ist das Ministerium auch weiterhin an Blutproben von Wildschweinen interessiert. Zum einen wird das Schwarzwild nach wie vor auf die Afrikanische Schweinepest untersucht. Zum anderen will man wissen, ob sich möglicherweise auch in Wildschweinen das Vogelgrippe-Virus nachweisen lässt, zumal die Schwarzkittel Allesfresser sind.

Neubrandenburg, 1. Dezember 2016

### Stadtverwaltung Friedland

Riemannstraße 42  
17098 Friedland

09.11.2016

## Termine für die Manuskriptabgabe und die Erscheinungstermine für die „Neue Friedländer Zeitung“ im Jahr 2017

Manuskriptabgabe	Erscheinungstermin
12.01.2017	25.01.2017
09.02.2017	22.02.2017
16.03.2017	29.03.2017
11.04.2017	26.04.2017
17.05.2017	31.05.2017
15.06.2017	28.06.2017
13.07.2017	26.07.2017
17.08.2017	30.08.2017
14.09.2017	27.09.2017
12.10.2017	25.10.2017
16.11.2017	29.11.2017
11.12.2017	27.12.2017

Die Manuskripte einschließlich der Fotos (maximal 2 pro Beitrag mit Angabe des Fotografen) sind unter folgender E-Mail-Adresse bitte im PDF-Format einzureichen.

[b.richter@friedland-mecklenburg.de](mailto:b.richter@friedland-mecklenburg.de)  
oder  
[r.maske@friedland-mecklenburg.de](mailto:r.maske@friedland-mecklenburg.de)

In Ausnahmefällen können die Manuskripte auch in der Stadtverwaltung Friedland, Riemannstraße 42, Obergeschoss, Zimmer 2.02, bei Frau Richter abgegeben werden.

Nach Möglichkeit sollten die Manuskripte maschinenschriftlich, 1 1/2-zeilig erstellt werden.

Handgeschriebene Manuskripte sind rechtzeitig bei Frau Richter abzugeben, damit ausreichend Zeit zum Schreiben bleibt (spätestens 2 Tage vor dem Termin der Manuskriptabgabe).



## Kultur und Sport

### 13. Benefizkonzert mit dem Landespolizeiorchester MV

Auch das 13. Benefizkonzert mit dem Landespolizeiorchester MV unter der Leitung von Herrn Christof Koert im Friedländer Volkshaus war ein voller Erfolg.

Die 350 Gäste wurden am Nachmittag des 25. November 2016 mit einem abwechslungsreichen Musikprogramm bei Kaffee und Kuchen auf die Weihnachtszeit eingestimmt.

Die Partner der Veranstaltung, die Gewerkschaft der Polizei, die Kriminalberatungsstelle sowie der „Weiße Ring“, weckten das Interesse der Gäste zuvor an ihren Infoständen.

Ein besonderer Dank gilt den 22 Sponsoren, die mit ihren großzügigen Spenden einen Beitrag von fast 4.800 Euro leisteten.

Zu nennen sind hier: Bäckerei und Konditorei Richard Deuse GmbH, Steffen Media, Land- u. Kommunaltechnisches Lohnunter-

nehmen Baseritz, Bestattungshaus Sandra Filinski, Geschäftsstelle Friedland der Sparkasse MST, FGW Bau GmbH, Agrar GmbH & Co KG Sandhagen, Wasserservice Adler, Friedländer Landhandels- und Dienste GmbH, FFW Fahrzeugwerke GmbH Oertzenhof, Gartenbau Scharff, Auto guentiger, GEW Energie GmbH Halblech, Gebrüder Reich Türen-, Fensterbau u. Bauelementevertrieb GmbH Siedenbollentin, Agrar GmbH Lübbersruh, Möbelfachgeschäft Simankow, Profi Baumarkt, Marktfruchtunternehmen Brunn, Firma Peter Renner, Jobega sowie die Integrationsbeauftragte im Sozialministerium Frau Dagmar Kaselitz und der Bürgermeister der Stadt Friedland.

Durch den Karten- und Kuchenverkauf sowie die Spendenbox wurde ein Erlös von über 3.700 Euro erzielt.

Mit der beachtlichen Summe von insgesamt über 8.500 Euro konnten in diesem Jahr insgesamt 13 soziale Projekte, Organisationen und Vereine unterstützt werden. Jeweils 1.000 Euro erhielten der Förderverein der Grundschule „Am Wall“ in Friedland für die Ausstattung von Räumlichkeiten für die Fahrschüler, das Ausbildungsförderungszentrum Friedland für die Ausgestaltung des integrativen Kindertages am Volkshaus und der TSV 1814 für das Projekt Trampolinturnen mit Schülern. Die jeweiligen Projekte wurden den Gästen durch die Verantwortlichen vorgestellt. Die Übergabe der Spendenschecks erfolgte durch die Ehrengäste der Veranstaltung, den Polizeipräsidenten des Polizeipräsidiums Neubrandenburg, Herrn Nils Hoffmann-Ritterbusch, und die Integrationsbeauftragte im Sozialministerium Frau Dagmar Kaselitz. Das begeisterte Publikum entließ das Landespolizeiorchester wie in den Jahren zuvor erst nach mehreren Zugaben. Mit einem Marsch verabschiedete sich das Orchester aus Friedland und versprach, im nächsten Jahr wiederzukommen.

Allen Gästen, Sponsoren und fleißigen Helfern nochmals ein herzliches Dankeschön!

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr und wenn Sie mögen sehen wir uns zum 14. Benefizkonzert im Jahr 2017.

*Jens Apelt*

**Leiter Polizeirevier Friedland**

## Weihnachtsmarkt in Friedland

Drei tolle Tage könnte man sagen, wenn man bedenkt das auf dem Friedländer Weihnachtsmarkt am Freitag und Samstag sogar getanzt wurde. Herzlichen Dank an alle Besucher des Weihnachtsmarktes, die nicht nur wegen des Glühgetränkes gekommen sind. Durch Sie wurde es möglich der Kindertagesstätte „Kinderland“ einen Betrag von 650 € für ihren Umbau zu überreichen. Der Verkauf von 500 Losen und der Anschnitt des Riesenstollen erbrachte diese Summe. In den nächsten zwei Jahren soll dieses auch mit den KITAs „Lütt Kinnerstuv“ und „Benjamin“ gelingen.

Mit „Ohrwurm“ am Freitagabend kam schon richtig Stimmung auf. Es wurde mitgesungen und getanzt. Aber auch am Samstag waren beim Auftritt des FKK, der Feuershow und Tonis Glühweinparty viele begeistert. Sehr viel Mühe haben sich auch die Kleinsten der KITAs „Benjamin“ und „Kinderland“ gegeben. Die Wildberger Blasmusikanten bildeten am Sonntag einen runden Abschluss der drei Tage. Die Händler waren ebenfalls zufrieden und werden auch nächstes Jahr wiederkommen.

Beim diesjährigen Test zum besten Heizgetränk, konnte Volkmars Honigapfelwein gekürt werden. Auch der Weihnachtsmann war die drei Tage voll ausgelastet. Waren doch viele Kinder auf dem Weihnachtsmarkt, die durch ein Gedicht oder Liedchen sich schnell ein kleines Geschenk holten.

Die Durchführung und Organisation eines solchen Weihnachtsmarktes, ist natürlich nur mit der Unterstützung und Spenden vieler Unternehmen und Personen möglich. An erster Stelle bedanken wir uns bei der Stadt Friedland incl. aller Mitarbeiter des Bauhofes, welche die Voraussetzungen für die Durchführung geschaffen haben. Aber auch viele Unternehmer und Personen haben Preise für die Tombola gesponsert bzw. eine Spende für die Veranstaltung gegeben. Wir danken daher auch:

## Sponsoren Weihnachtsmarkt 2016

- Agrar GmbH Lübbersruh
- Friseur Schumacher
- Mönchguter Fruchtgroßhandel OHG
- Jens Land Friedland
- Restaurant Marathon aus Anklam
- Küchen-Center Friedland
- Heimelektronik Friedland
- Zahnarzt Dr. Kummer
- Peter Renner
- Steinmetz Marlies Rahn
- Friseursalon Jana Albrecht
- ERGO H. Metzsig
- Wasserservice Adler
- Net 4 Tec Peter Preininger
- Hackbarth Haustechnik
- Zahnarzt Dr. Köller
- Landfleischerei Dallmann
- Futtermittelhandel Schmidt
- Blumenhaus Kühnhausen
- Haustechnik Reinhart Friese
- APD Pflegeheim GmbH in Nbg.
- HWI Herr Räth
- Frau Dr. Räth
- Friedländer Apotheke Susann Rösel
- Bestattungshaus Filinski
- Rodat Bau GmbH
- Bauunternehmen Woskowski
- Post u. Fotoshop Uwe Suffa
- Agrarhandel Hermann Pagel
- Physiotherapie Mandy Adler
- VR Reisebüro
- SB Tankstelle
- Zahnarzt Dr. Wöller
- Heizung u. Sanitär/E. Benzin
- Optiker Thomas Pfeiffer
- Restaurant Kerstin Lorenz
- Physiotherapie/Birkholz & Tavali
- Friedländer Dachdecker e. G.
- Elektro André Wojnowski
- Komplex Bau Installation u. Service GmbH
- Agrargenossenschaft Roggenhagen e. G.
- Elektrofachgeschäft E. Waterstrat
- REAX Transporte Rene Bielisch
- Fahrrad u. Waffenhangel Karl Langenberger
- Lohnsteuerhilfe e. V. Jan u. Katrin Umlauf
- Schweser Multibetrieb Fenster u. Türen
- Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie M. Totzeck, K. Schifferner, D. Schmerse
- Blumen u. Bestattungshaus Peter
- Mecklenburgische Versicherung Marcel Zibold
- Güstrower Kies u. Mörtel GmbH Ramelow

Das Weihnachtsmarktorganisationsteam wünscht allen Friedländern und deren Gästen eine friedliche gesegnete Weihnacht und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

**Volkmars Gienapp, Rosi Biermann und Ralf Stegk**

## Alle Jahre wieder!

Auch in diesem Jahr hatte die Ortsvorsteherin Heidemarie Rütz die Rentner und Rentnerinnen der umliegenden Dörfer zur Weihnachtsfeier nach Schwanbeck in die ehemalige Feuerwehr eingeladen. Es sind überraschend viel Einwohner dieser Einladung gefolgt, ebenso Friedlands Bürgermeister Wilfried Block und Pastor Fabian Eusterholz aus Schwanbeck. Ihre kurzen Ansprachen an die Einwohner kamen gut an.

Der Tannenbaum und die Tische im Raum waren weihnachtlich geschmückt und luden zur gemütlichen Kaffeetafel ein. Der selbstgebackene Kuchen und die Plätzchen ließen sich Anwesenden schmecken. Für den unterhaltsamen Teil sorgten die Schüler und

Schülerinnen aus der Grundschule am Wall Friedland unter der Anleitung von Frau Scheumann mit einem Programm aus Sketschen, Gedichten und Weihnachtsliedern, da wurde mitgesungen oder gesummt. Es war gute Unterhaltung und hat so begeistert, dass die Kinder nicht ohne Zugabe und reichlich Beifall ihren Auftritt beenden konnten.

Bei Kaffee und Kuchen gab es an allen Tischen viel über Schwanbeck, Ramelow und die Leute zu erzählen. „Hast Du schon gehört?“ begannen viele Gespräche beim Austausch von Neuigkeiten. In dieser Jahreszeit trifft man sich nicht so oft und da war die Weihnachtsfeier eine gute Gelegenheit für einen Rückblick, .... alle Jahre wieder.

**Gundula Kienschurf**



**Turnschau des TSV**

Seit Wochen wurde in den Trainingsgruppen der Abteilung Turnen des TSV Friedland 1814 fleißig geübt. Selbst die kleinsten Turnkinder ließen sich von ihren Eltern nicht entlocken, was es denn in der Turnschau am Jahresende zu sehen gibt.

Am 1. Dezember war es dann soweit, die Turnhalle der Neuen Friedländer Gesamtschule füllte sich mit Gästen und es begann ein sportlich-fröhliches Programm.

Den Beginn machte die Tanzgruppe der Kindertagesstätte „Kinderland“ mit der Darbietung von zwei Volkstänzen. Danach betraten die kleinen Turnerinnen und Turner die Matte und zeigten mit ihrer Einlage „Jetzt geht unsere Sportstunde los“ wie die Trainingsstunden oft beginnen. Anschließend bezwangen sie einen Geräteparcours und demonstrierten den Ablauf einer typischen Turnstunde. Die Jungen zeigten dabei viel Geschick am Parallelbarren. Beifall gab es dann für Räder und Handstände auf dem Balken und eine schöne Boden choreographie unserer Großen. Es folgte eine temporeiche Minitrampolin-Darbietung. Die mit Anlauf gezeigten Sprünge verliefen fehlerfrei und begeisterten das Publikum.

Emotional war dann der Abschluss der Veranstaltung. Die Sportler, Trainer und Zuschauer bedankten sich bei unserem langjährigen Trainer Dr. Wolfgang Barthel. Seit 1960 leitete er Kinder in Friedland beim Turnen an und wird nun, da er 81 Jahre alt ist, „nur“ noch seiner Prellball-Leidenschaft nachgehen.



**Veranstaltungsplan für den Monat Januar 2017**

**Friedland Volkshaus**

**Friedländer Karneval Klub e. V.**

14.01.2017	14:00 Uhr	Umzug in Friedland anschließend „Feier für alle“
15.01.2017	15:00 Uhr	Seniorenfasching
21.01.2017	20:00 Uhr	Sponsorenball
22.01.2017	15:00 Uhr	Kinderfasching
28.01.2017	20:00 Uhr	Abschlussgala

**Brohm**

**Kultur- und Heimatverein Brohm e. V.**

Ausstellung: „Basis und Überbau - Russland 2013“, Fotografie von Jan Oelker, Dresden, Kleine Galerie Gaststätte „Brohmer Berge“ in Brohm

**Gaststätte Brohmer Berge**

15.01.2017	15:00 Uhr	Preisskat
------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Erinnerungen an unser Vereinsjubiläum vor zwei Jahren wurden wach, als das Lied über die Entwicklung des Friedländer Sports, entstanden in der Musikwerkstatt der Neuen Friedländer Gesamtschule, eingespielt wurde und die Aktiven zu diesen Klängen als herzliches Dankeschön Blumen und Präsente an unseren scheidenden „Turnvater Wolfgang“ überreichten.

#### Petra Wolfgramm



#### Adventssingen im Speicher Salow

Pünktlich zum 1. Advent lud der Heimatverein Salow zum Adventssingen in den Speicher Salow ein. Instrumentalschüler und Sänger/innen nutzten die freibeweglichen Ferientage um gemeinsam mit ihrer Lehrerin diese Veranstaltung vorzubereiten. So wurde am 24.11. gespielt, gesungen Dekorationen angefertigt und gemeinsam überlegt wie die Gäste unterhalten und auf die Vorweihnachtszeit eingestimmt werden können. Alle Schüler arbeiteten diszipliniert und konzentriert, so dass eine schöne weihnachtliche Geschichte zustande kam.

Am Freitag, den 25.11. wurde gemeinsam gefrühstückt und nach der Generalprobe wusste jeder, der 21 mitwirkenden Kinder und Jugendlichen, was zu tun ist. Toll arbeiteten die jüngeren Schüler mit ihren „Paten“ den Schülern der oberen Klassenstufen zusammen und es entstand ein schönes Gefühl der Zusammengehörigkeit. Davon konnten sich die Zuschauer überzeugen. Das Programm lief sehr harmonisch und sicher ab. Nach der Weihnachtsgeschichte wurden die „Datzeskipper“ begrüßt, die mit bekannten Weihnachtsliedern das Publikum zum Mitsingen animierten. Die Texte waren bereitgelegt und so ging es los.

Das heißt noch nicht gleich. Der Bürgermeister Herr Umlauf begrüßte alle Gäste und der neu gestaltete Sanitärtrakt wurde feierlich den Besuchern unseres Speichers überlassen.

Wieder wurde ein Bereich in unserem wunderschönen Speicher fertiggestellt und mit Hilfe vieler fleißiger Hände, die nach der Baumaßnahme beim Säubern halfen, konnte dieser der Öffentlichkeit gezeigt bzw. zur Nutzung übergeben werden. Die Gäste honorierten diese Leistung mit einem kräftigen Applaus.

Es wurde fleißig mitgesungen. Der Kaffee und Kuchen, sowie die frischen Waffeln, gebacken und angeboten vom Frauenverein Salow, sorgten für eine gemütliche Stimmung.

Den Abschluss dieser Veranstaltung beendeten, gemeinsam mit den „Datzeskipper“, die Schüler aus Bettis-Musik-Schule mit dem bekannten Weihnachtslied „Weihnachten in Familie“.

Allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen haben, ein großes Dankeschön.

Ein besonderer Dank und ein ganz dickes Lob den Kindern und Jugendlichen die in ihrer Freizeit gearbeitet haben. Ein Dankeschön an die Eltern für ihre Unterstützung und Hilfe.

Ich wünsche allen eine schöne, friedliche und besinnliche Weihnachtszeit und auch im nächsten Jahr alles Liebe, Gute und vor allem Gesundheit.

#### Bettina Rausch



#### Neues aus der Stadtbibliothek

Am Nachmittag des 29.11.2016 fand in der Stadtbibliothek Friedland wieder die traditionelle vorweihnachtliche Veranstaltung in gemütlicher Runde statt.

Die drei Mädchen vom Friedländer Wichteltrio, Lisa Bernecker, Annabell Rehbein und Trixi Stuhmann haben sich mit einem sehr schönen literarisch-musikalischem Programm auf diesen Tag vorbereitet und ihnen wurde begeistert zugehört.

Wir freuen uns über die rege Teilnahme und möchten uns recht herzlich bei der Bäckerei Deuse bedanken, die uns den Kuchen spendete.

#### Wir wünschen allen Lesern ein gesundes und friedliches Jahr 2017.

#### Helga Rautenberg und Irina Dröse





**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste im Dezember**

- Sa., 24.12.**
- 14:00 Uhr Christvesper Kirche Schwichtenberg
- 14:00 Uhr Christvesper Kirche Jatzke
- 14:30 Uhr Christvesper Kirche Klockow
- 14:30 Uhr Christvesper mit Weihnachtsmusical St. Marien Friedland
- 15:30 Uhr Christvesper Kirche Brunn
- 15:30 Uhr Christvesper Kirche Gehren
- 15:30 Uhr Christvesper Kirche Eichhorst
- 16:00 Uhr Christvesper Kirche Wittenborn
- 16:00 Uhr Christvesper St. Marien Friedland
- 17:00 Uhr Christvesper Kirche Liepen
- 17:00 Uhr Christvesper Kirche Schwanbeck
- 17:30 Uhr Christvesper Kirche Roga
- So., 25.12.**
- 10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Friedland
- Mo., 26.12.**
- 10:30 Uhr Gottesdienst Winterkirche Friedland
- Sa., 31.12.**
- 18:00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst Winterkirche Friedland

**Gottesdienste im Januar**

- So., 01.01.**
- 10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Friedland
- Mi., 04.01.**
- 15:00 Uhr Gottesdienst Pflegeheim Lübbersdorf
- So., 08.01.**
- 09:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Kirche Lübbersdorf
- 10:30 Uhr Gottesdienst Winterkirche Friedland
- Mi., 11.01.**
- 10:00 Uhr Gottesdienst SWP Friedland
- So., 15.01.**
- 09:00 Uhr Gottesdienst Kirche Salow
- 10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Friedland

- So., 22.01.**
- 10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Friedland zur Verabschiedung des bisherigen Kirchengemeinderates und Einführung des neuen Kirchengemeinderates
- So., 29.01.**
- 09:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Schwanbeck
- 09:00 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Winterkirche Schwichtenberg
- 10:30 Uhr Gottesdienst Winterkirche Friedland
- 10:30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Pasterhof Eichhorst

**Vereine und Verbände**

**Adventsbacken bei der Freiwilligen Feuerwehr Sadelkow**

Weihnachten steht vor der Tür. Auch für uns gehört die Weihnachtsbäckerei zu den allerschönsten Dingen in der Adventszeit. Die Menschen kommen zusammen und stellen sich auf die besinnliche Zeit ein.

Auch dieses Jahr war es der Freiwilligen Feuerwehr Sadelkow wieder einmal ein Vergnügen, die Adventsbäckerei für ihre lieben Gäste zu öffnen.

Schon am Vortag wurden fleißig Vorbereitungen getroffen, der Plätzchenteig in Form gebracht und die nötigen Räumlichkeiten geschaffen, um das Fest zu dem zu machen, was es war -ein wunderschönes Beisammensein mit tollen Gästen-.

Um 15 Uhr konnten Jung und Alt zusammen kommen und sich in angenehmer Atmosphäre auf die Vorweihnachtszeit einstimmen. Dies gelang gleich zum Anfang mit jeder Menge Kuchen und einer heißen Tasse Kaffee. Einen großen Dank an die vielen Kuchenbäcker und Bäckerinnen, die dies erst ermöglicht haben.

Auch der Ofen wurde ordentlich eingeheizt und vor allem für die Kinder war es wieder ein großes Ereignis, den Plätzchenteig auszurollen und mit einer ordentlichen Portion Mehl zu bestäuben. Das Ausstechen der Plätzchen ging leicht von der Hand und mit vereinten Kräften wurden köstliche Plätzchen gefertigt.

Am Ende wurden diese mit warmer Schokolade überzogen und bunten Streuseln verziert. Auch wenn viele Streusel eher in die kleinen Münder verschwunden sind, waren die Plätzchen am Ende ein echter Hingucker.

Vielen Dank an den Meisterbäcker und seinen Helfern. Das Ergebnis hat für sich gesprochen.

Für die Bastelecke wurde eigens ein neuer Raum geschaffen, sodass auch dieses Jahr wieder das begehrte Basteln stattfinden konnte. In diesem Zuge soll den fleißigen Bastlern gedankt werden. Diese kümmerten sich abermals um die Organisation der Bastelecke sowie die Beschaffung der Materialien.

Es verließen an diesem Abend wieder unzählige schöne Weihnachtsgestecke die Bastelecke und wurden stolz den Eltern und Großeltern präsentiert.

Auch die Erwachsenen wurden rundum versorgt. Sie konnten den großen Hunger mit Bratwurst und Fleisch stillen und gegen den Brand wurden Getränke ausgeschenkt. Ein heißer Glühwein half gegen die Kälte am Lagerfeuer und auch ein mit Liebe zubereiteter Knüppelkuchen durfte nicht fehlen.

Das Highlight an diesem Abend war das Erscheinen des Weihnachtsmannes und das Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte. Auch die Kinder haben zusammen ein schönes Weihnachtslied gesungen und sich somit den Schokoladenweihnachtsmann redlich verdient. Vielen Dank lieber Weihnachtsmann, dass du jedes Jahr den beschwerlichen Weg nach Sadelkow auf dich nimmst, um die Kinder glücklich zu machen.

Zum Schluss darf natürlich nicht der Dank für die Damen der Stadtverwaltung Friedland fehlen. Diese haben mit Sachspenden geholfen, das Fest so unvergesslich zu machen. Auch vielen Dank an alle Helfer der Freiwilligen Feuerwehr und an die Familienmitglieder. Es wurde viel gelobt von Seiten der Gäste und dies ist ein toller Lohn für die vielen Stunden der Vorbereitungen und ein gelungener Abschluss.

**Denny Dröse**



### **An alle Mitglieder der BRH - Ortsgruppe Friedland**

Wie den meisten bekannt sein wird, besteht der BRH – Landesverband Meckl./Vorpommern seit einem halben Jahr nicht mehr. Wir möchten die Arbeit in der Ortsgruppe aber weiter führen und haben uns um Anschluss an den dbb (Deutscher Beamtenbund) bemüht.

Um Sie mit dem Stand der bisherigen Absprachen bekannt zu machen und weitere Einzelheiten besprechen zu können, möchten wir alle Mitglieder bitten, am Donnerstag, dem 19. Januar, um 14:00 Uhr zu einer Mitgliederversammlung in den Ratssaal des Alten Gymnasiums zu kommen.

**Irene Barthel**

## **Wir gratulieren**

### *Wir gratulieren unseren Geburtstagskindern im Januar 2017*

#### **Gemeinde Datzetal**

Herrn Horst Schubert	zum 80. Geburtstag
Frau Brunhilde Voß	zum 85. Geburtstag
Frau Gertrud Kosch	zum 90. Geburtstag

#### **Stadt Friedland**

Frau Heidi Genz	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Köster	zum 75. Geburtstag
Herrn Heinz-Günter Drahmman	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Tüngler	zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Sonnenkalb	zum 75. Geburtstag
Herrn Siegfried Schulz	zum 75. Geburtstag
Frau Inge Küster	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Buchholz	zum 80. Geburtstag
Herrn Ewald Kollikowski	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Zapf	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Fiedler	zum 80. Geburtstag
Frau Vera Braun	zum 80. Geburtstag
Frau Inge Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herrn Martin Schäper	zum 80. Geburtstag
Herrn Eduard Fleischer	zum 85. Geburtstag
Frau Ingrid Bülow	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Pretzer	zum 85. Geburtstag

#### **Gemeinde Galenbeck**

Herrn Wolfgang Bey	zum 70. Geburtstag
Herrn Dietrich Michael	zum 70. Geburtstag
Frau Edeltraud Ebers	zum 75. Geburtstag
Frau Gudrun Breitenborn	zum 80. Geburtstag

## **Seniorenbetreuung**

### **Nikolausfeier der DRK-Senioren im Wasserwerk in Friedland**

Am 6. Dezember trafen sich die Senioren und Seniorinnen des DRK-Seniorenclubs Friedland zu ihrer diesjährigen Feier aus Anlass des Nikolaustages. Dazu hatten wir liebe Gäste eingeladen, Herrn Just Präsident des DRK-Kreisverband Neubrandenburg und Frau Voss Vorstandsvorsitzende des Hauptamtlichen Vorstandes. Der Raum war weihnachtlich geschmückt mit Basteleien, selbstgebastelter Tischdekorationen und liebevollen aufwändigen Serviettenschmuck. Es war ein sehr festlicher Eindruck. Nach der Begrüßung durch Frau Rieck, der ehrenamtlichen Vorsitzende der Senioren in Friedland, sang Frau Scheumann mit dem Chor der Grundschule Friedland weihnachtliche Lieder zur Einstimmung. Das gemeinsame Singen weihnachtlicher Weisen mit den Kindern und Frau Scheumann umrahmte den Nachmittag mit Sologesang und Weihnachtsgedichten. Alle sangen mit und genossen diesen entspannten Nachmittag in gemütlicher Runde. Der Weihnachtsmann hatte noch für jeden kleinen Chorsänger eine liebevolle Überraschung da gelassen.



Nach der Kultur genossen wir alle bei weihnachtlichen Klängen Kaffee und Stollen. Für jeden Clubbesucher gab es eine Überraschung. Nett verpackt wartete eine Eintrittskarte für die Seniorenweihnachtsfeier im Volkshaus auf uns.

Für diesen vorweihnachtlichen Nachmittag möchten wir uns bei allen Organisatoren recht herzlich bedanken, bei Frau Rieck, Frau Sievert und Frau Flenker und bei Frau Scheumann, die uns mit Text und Musik auf die Weihnachtszeit einstimmte.

**Clubrat der DRK-Senioren**

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

**DRK-Seniorenclub**

**Im DRK-Seniorenclub Friedland,  
Am Wasserwerk  
finden im Monat Januar 2017  
folgende Veranstaltungen statt**

Sa.	31.12.2016	10:00 Uhr - 12:00 Uhr	Silvesterbrunch
Di.	03.01.2017	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	04.01.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	05.01.2017	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	10.01.2017	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	11.01.2017	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Do.	12.01.2017	14:00 Uhr	Begrüßung des neuen Jahres Auswertung der Reisen und neue Vorschläge
Di.	17.01.2017	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats und Singen mit Frau Scheumann
Mi.	18.01.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	19.01.2017	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	24.01.2017	14:00 Uhr	Spielenachmittag
Mi.	25.01.2017	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag
Do.	26.01.2017	14:00 Uhr	Sport mit Frau Sichau
Di.	31.01.2017	08:30 Uhr 14:00 Uhr	Aquagymnastik Spielenachmittag

Änderungen vorbehalten

Interessenten melden sich bitte persönlich im Seniorenclub am Wasserwerk bzw. telefonisch unter der Telefonnummer 039601 348108.

**DRK-Seniorenclub**

**Hier wird noch lange nicht  
ans Alt werden gedacht**



Jeden Donnerstag werden wir, die Schüler vom Projekt „Sozialcou- rage – Schüler und Senioren im Dialog“ von der Neuen Friedländer Gesamtschule abgeholt und fahren zusammen zum Senioren- Wohnpark Friedland. Begleitet werden wir von Kathi und Joel von der Mobilen Jugendsozialarbeit der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend. Die Freude ist immer sehr groß, wenn wir die Senioren besuchen, sie abholen und mit ihnen Spiele spielen, spazieren gehen oder uns unterhalten. Es ist schön zu sehen, wie viel Spaß die Senioren haben und wie lustig das alles sein kann. Wir lernen uns immer näher kennen und erfahren Vieles über das Leben der älteren Leute, so manches was man nicht erwartet hätte, aber deshalb ist es ja immer so spannend, ihnen zuzuhören. Wir haben zusammen Geburtstag gefeiert, Waffeln gebacken, Esel gespielt, gebastelt, sind mit Rollstühlen und Rollatoren um die Häuser gezogen und haben dabei die älteren Menschen lieben gelernt. Wenn wir dann wieder gehen müssen, die Senioren auf ihre Zimmer begleiten und uns verabschieden, denken wir immer schon an unser nächstes Wiedersehen und fahren mit einem Lächeln zurück nach Hause.

Dora, 9. Klasse

**Schul- und Kitanachrichten**

**Hohoho der Weihnachtsmann ist da!**



Am 23.11.2016 luden die Trainerinnen Maria Leiffels und Christiane Schriewer, die Kinder ihre Eltern und Geschwister zum gemeinsamen Training mit anschließender Weihnachtsfeier ein. Viele Eltern sind der Einladung gefolgt und hatten nach der Aufwärmphase viel Spaß beim Brennball und Ball über die Schnur spielen. Dann kam auch

schon der Weihnachtsmann und brachte für jeden Teilnehmer ein Geschenk mit.

Die Kinder und Trainerinnen bekamen ein Trikot mit ihrem Logo „Fitness für Kinder“. Voller Stolz zogen alle gleich ihr Trikot an und spürten die Gemeinsamkeit, die die Sportgruppe ausmacht. Die Sportgruppe besteht seit dem 17. Mai 2016 und hat schon viele Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren begeistert und motiviert mitzumachen.

Das Ziel dieser Sportgruppe ist es, wieder Freude am Sport zu finden, ohne Leistungsdruck.

Einmal in der Woche trainieren sie Mittwochs von 15:30 - 17:00 Uhr in der alten Turnhalle. Jedes Kind das neugierig geworden ist, kann gerne vorbei schauen.

Vielen Dank an alle Eltern, die Speisen und Getränke für unsere gemeinsame Weihnachtsfeier mitgebracht hatten.

Allen eine besinnliche Weihnachtszeit.

### Eine begeisterte Mutti!



## Tag der offenen Tür an der neuen friedländer gesamtschule

Am 12. Januar 2017 öffnen wir unser Haus in der Zeit von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr für alle Interessierten und ganz besonders für die Eltern von Viert- und Sechstklässlern.

Ab 18:00 Uhr besteht die Möglichkeit unter Begleitung von Lehrern und Schülern die Schule zu besichtigen.

Nach einer musikalischen Begrüßung im Atrium um 18:30 Uhr findet um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung statt, in der die Organisation der Gesamtschule, Besonderheiten und Arbeitsschwerpunkt der Einrichtung vorgestellt werden. Die Schulleitung, Lehrer der Orientierungsstufe, Vertreter der Fachkonferenzen und Schüler unserer Schule stehen am Abend für Fragen zur Verfügung.

S. Gromann

Didaktische Leiterin



## Dies und Das

### Informationsveranstaltung Ihres Pflegerstützpunktes in Neustrelitz

„Die Neuerungen in der Pflege ab 01.01.2017“ sind Thema einer Informationsveranstaltung zu der die Mitarbeiterinnen des Pflegerstützpunktes Neustrelitz alle interessierten Bürger ganz herzlich einladen.

Die Veranstaltung findet am 09.01.2017 um 10:00 Uhr in der Woldegker Chaussee 35, im Kreistagssaal „Luise“ statt.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter:

Telefonnummer: 0395 570873750 o. 0395 570873751 oder

E-Mail: [Pflegerstuetzpunkt-Neustrelitz@elk-seenblatte.de](mailto:Pflegerstuetzpunkt-Neustrelitz@elk-seenblatte.de)

Gern können Sie uns auch Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.



## „GeroMobil“ und „Dörpkieker“



### Tourenplan

Im Januar ist das „GeroMobil“ in den unten aufgeführten Gemeinden unterwegs und steht **allen pflegenden Angehörigen und Ratsuchenden** mit dem Schwerpunkt Demenz, Demenzfrüherkennung **kostenlos** zur Verfügung.

Die Beratung, Hilfe und Unterstützung wird vom Team des „GeroMobils“ vertraulich und neutral durchgeführt.

Seit einigen Wochen ist der „Dörpkieker“ mit an Bord. Dieses Projekt ergänzt das bestehende Angebot und wendet sich an alle, die gemeinsam mit Nachbarn und Freunden aktiv ihr Leben gestalten möchten. Dazu bieten wir **kostenlos** Beratung und Unterstützung an und helfen Ihnen, ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen für Sie mit. Auch Wohnraumberatung und Unterstützung bei der Organisation und Koordination von professionellen Hilfsangeboten gehören zum Angebot.

**03.01.2017 13:00 - 13:45 Schwichtenberg**

Unser Ziel ist es, dass Betroffene so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung verbleiben können und dabei wollen wir Ihnen und Ihren Angehörigen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

**Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen und wünschen allen ein schönes und vor allem gesundes neues Jahr.**

**Ansprechpartner:**

**Monika Clasen, Projektleiterin**

**Telefon: 03976 238225, Mobil: 0151 58781007**

**Christel Schultz, Projektmitarbeiterin, Dörpkieker**

**Mobil: 0171 7777561**

**E-Mail: [geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de](mailto:geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de)**

**VOLKSSOLIDARITÄT Uecker-Randow e. V.**



## Impressum

**Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Friedland**, der Gemeinden Datzetal, Galenbeck, Genzow und der Stadt Friedland sowie des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Friedland

**Verlag + Satz:**

LINUS WITTICH Medien KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
Druckhaus WITTICH  
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster  
Tel. 03535/489-0

**Druck:**

**Telefon und Fax:**

**Anzeigenannahme:**

Tel.: 039931/57 90

Fax: 039931/5 79-30

**Redaktion:**

Tel.: 039931/57 9-16

Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:**

[www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de)

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**Verantwortlich:**

**Amtlicher Teil:**

**Außeramtlicher Teil:**

**Anzeigenteil:**

Die Bürgermeister, Der Amtsleiter  
Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke

**Erscheinungsweise:**

monatlich

**Auflage:**

5.600 Exemplare

**Bezug:**

gegen Erstattung der Portogebühr  
über die Amtsverwaltung



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

*Liebe Kunden, Leser und Geschäftspartner,*

*wir sind stolz, dass Sie uns im vergangenen Jahr so viel Vertrauen entgegengebracht haben - herzlichen Dank!  
Für die kommenden Weihnachtstage möchten wir Ihnen Glück und Harmonie wünschen und  
für das neue Jahr Gesundheit, Erfolg und zahlreiche Momente der Zufriedenheit.*



Ina Mike Groß  
(Geschäftsführerin)



LINUS WITTICH Medien KG



## Probleme mit Glücksspielsucht?

Spielsucht-Soforthilfe-Forum

**Anonyme Anlaufstelle  
für Betroffene und Angehörige**

**[www.spielsucht-soforthilfe.de](http://www.spielsucht-soforthilfe.de)**

**! Sei auch Du herzlichst willkommen !**

**Wir wünschen allen Kunden und  
Geschäftspartnern eine besinnliche  
Weihnachtszeit und ein gesundes  
neues Jahr.**

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**Udo Pasewald**

**Tel. 0171/9 71 57 39**



Ich bin telefonisch für Sie da.

**Doreen Mahncke**

**Tel. 039931/ 5 79 57**



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Telefon: 03 99 31/5 79-0  
Telefax: 03 99 31/5 79-30 · Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
e-mail: [u.pasewald@wittich-sietow.de](mailto:u.pasewald@wittich-sietow.de) / [d.mahncke@wittich-sietow.de](mailto:d.mahncke@wittich-sietow.de)

## Zu Hause die Welt entdecken Jetzt Gastfamilie werden!

- Anzeige -

„Seit ich denken kann, möchte ich gerne für eine Weile im Ausland zur Schule gehen. Ich will andere Orte, Menschen und eine neue Sprache kennenlernen! Ich bin so neugierig auf die Kultur und das Leben in Deutschland und freue mich schon sehr auf die Zeit mit meiner Gastfamilie“, sagt die 16-jährige Valeria aus Costa Rica. Die Schülerin ist eine von 125 Jugendlichen, die Ende Februar 2017 mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. für ein Schul(halb)jahr nach Deutschland kommen. Für sie sucht die gemeinnützige Organisation aktuell noch Gastfamilien, die neugierig auf eine andere Kultur sind und diese im täglichen Miteinander mit ihrem Gastkind erleben wollen. Oft entstehen dabei Freundschaften, die weit über den Austausch hinweg bestehen bleiben. Gastfamilie werden kann fast jeder: ob jung oder alt, alleinstehend oder alleinerziehend, mit oder ohne Kinder oder gleichgeschlechtliche Paare. Wichtig sind ein freies Bett, ein großes Herz und Interesse an einer an-

deren Kultur. Es gibt die Möglichkeit, ein Gastkind ab sechs bis acht Wochen bis zu einem Schuljahr aufzunehmen. AFS bereitet Gastkinder und Eltern optimal auf die kommende Zeit vor und ist während des Aufenthalts ein verlässlicher Ansprechpartner. Wer Interesse hat, Valeria oder ein anderes Gastkind bei sich aufzunehmen, kann sich informieren unter: [www.afs.de/gastfamiliewerden](http://www.afs.de/gastfamiliewerden) oder 040 - 39 92 22 - 90.



**LW-flyerdruck.de**

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

✉ [info@LW-flyerdruck.de](mailto:info@LW-flyerdruck.de)

☎ 09191 7232-88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

## Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,



Wieder neigt sich ein aufregendes und ereignisreiches Jahr dem Ende entgegen. Dies gibt uns die Zeit, an das Zurückliegende aber auch an das Kommende zu denken: Zeit um gemeinsam mit unseren Lieben dem Alltag zu entfliehen und Zeit um einmal mehr danke zu sagen.

Mein besonderer Dank gilt daher allen, die mir in diesem Jahr ihr Vertrauen geschenkt haben und auch jenen, die sich in der Region ehrenamtlich engagiert haben – Sie alle sind das Rückgrat unserer Gesellschaft.

Daher wünsche ich Ihnen und Ihren Familien zum Jahreswechsel Stille für den Blick nach innen und nach vorn, Zeit zum Innehalten und

Erneuern aller Kräfte und Mut zum Treffen der richtigen Entscheidungen. Kommen Sie gesund und wohlbehalten in das neue Jahr und lassen Sie uns gemeinsam das Amt Friedland weiter positiv gestalten.

Ihr

Lorenz Caffier

*Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit, sondern eine Gefühlslage.  
Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten, freigiebig mit Barmherzigkeit zu sein,  
das heißt, den wahren Geist von Weihnachten in sich zu tragen.*

*Calvin Coolidge (1872-1933), amerik. Politiker, 30. Präs. d. USA (1923-29)*



Herzlichen *Dank*

Für die überaus zahlreiche und herzliche Anteilnahme in Wort und Schrift am Tode meiner Ehefrau, unserer Mutter und Großmutter

**Hannelore Schünemann**

möchten wir uns auf diesem Wege bei all denjenigen bedanken, die ihre Freundschaft, Verbundenheit und Wertschätzung durch Blumen und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte zum Ausdruck gebracht haben.

Besonderer Dank gilt dem Bestattungshaus Sandra Filinski sowie Sandra für die zu Herzen gehende, ergreifende Rede in der Stunde des Abschieds. Dank auch dem Blumenhaus Scharff für die schönen Gestecke.

Die trauernden Angehörigen  
Günther Schünemann  
Kinder und Enkelkinder

Friedland im November 2016

*In stiller Trauer*



Foto: LW-Archiv

Niemand ist fort, den man liebt.  
Liebe ist ewige Gegenwart.  
Stefan Zweig



*Danke*

Für die liebevollen Beweise der Anteilnahme in Wort und Schrift, Blumen- und Geldzuwendungen sowie das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte beim Heimgang meines lieben Lebensgefährten

**Manfred Piotrowski**

sagen wir hierdurch unseren herzlichen Dank.

Ein besonderer Dank gilt dem Trauerredner Herrn Werner und dem Bestattungshaus Sandra Filinski.

Im Namen aller Angehörigen  
**Monika Masch**  
Friedland, im Dezember 2016

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

**Trauer-ANZEIGEN**

**Annahmestelle**

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Danksagungen gern entgegen.

Ihr Bestattungshaus  
Filinski

Riemannstr. 48 a  
17098 Friedland

Tel. 039601/2900



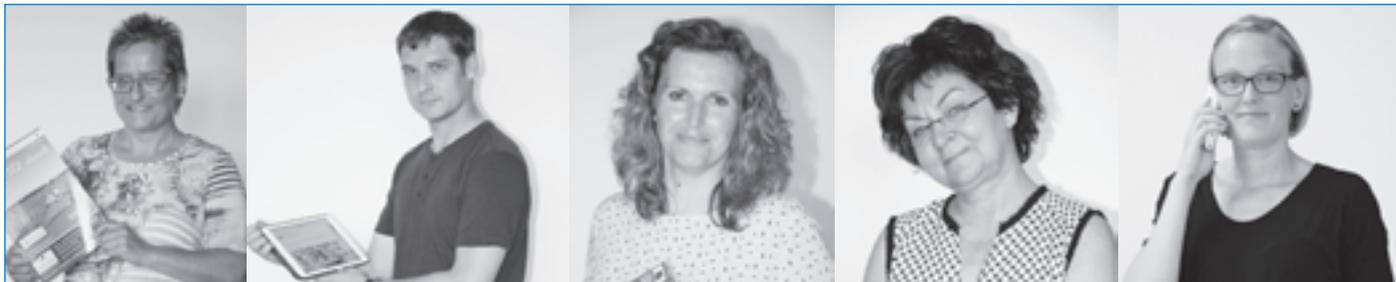

Wenn du gehst bleibt Dein Lächeln  
Deine Liebe  
Die Farbe Deiner Augen  
Der Klang Deiner Stimme  
Die vielen Gespräche am Abend  
So zeitlos so herzlich  
Bleibt all das  
In mir

**HERZLICHEN DANK**

für die große Anteilnahme,  
für liebevolle Umarmungen und tröstende Worte,  
für die vielen helfenden Hände von Freunden, Nachbarn und Bekannten,  
für die vielen Grüße, Karten und Zuwendungen,  
für alle Zeichen der Liebe und Freundschaft.  
Ein liebes Dankeschön an unsere Freunde und Verwandten, unsere Nachbarn und die Siedlungsgemeinschaft sowie alle, die in diesen schweren Stunden an uns denken.

**Karin Bauer mit Familie**  
Friedland, im November 2016

**Wolfgang Bauer**  
\* 29. Dezember 1947 † 27. Oktober 2016



**WIR SUCHEN  
BUCHSTABEN-AKROBATEN**

Voraussetzung:  
Sicherer Umgang  
mit der  
deutschen  
Sprache

- MITARBEITER FÜR DIE REDAKTION
- MITARBEITER FÜR DIE KORREKTUR



Wenn SIE zu einem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchten und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchen, richten Sie Ihre schriftliche und aussagekräftige Bewerbung an:

LINUS WITTICH Medien KG  
z. Hd. Herrn M. Groß  
Röbeler Str. 9, 17209 Sietow  
oder per Mail an: [bewerbung@wittich-sietow.de](mailto:bewerbung@wittich-sietow.de)  
Tel. 039931/579-0



**GESUCHT!**

**SCHLAUER FUCHS  
ODER  
KREATIVER  
KOPF**

**AUCH FÜR QUEREINSTEIGER  
MIT COMPUTERKENNTNISSEN**

**MEDIENGESTALTER M/W  
DIGITAL + PRINT**



Wenn DU zu diesem starken Team in einem modernen Medienunternehmen gehören möchtest und eine abwechslungsreiche Aufgabe suchst, richte deine schriftliche, aussagekräftige Bewerbung bitte an:



LINUS WITTICH Medien KG  
Herr M. Groß • Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow  
[bewerbung@wittich-sietow.de](mailto:bewerbung@wittich-sietow.de) • Tel.: 039931-579-0



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



**FROHE WEIHNACHTEN**

und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

*Gabi's Wohnideen*

**Gabi Schäper**  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 87 • 17098 Friedland  
 Tel. 03 96 01/3 04 35 • Mobil 0174/6 89 03 79  
 E-Mail: maler\_gabi@yahoo.de

*Fröhliche Weihnachten und einen guten Ruckzuck ins neue Jahr*

Wir wünschen allen unseren Kunden, Freunden und deren Familien ein frohes Weihnachtsfest und harmonische, freudvolle Tage im Kreise ihrer Lieben. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen und auf Wiedersehen im nächsten Jahr.

**Franziska Störmer & Hella Metzig**  
 Turmstr. 3  
 17098 Friedland  
 Tel.: 039601/21461  
 Tel.: 039601/32824

**ERGO**

**Bio-Schokolade selbst herstellen**

(djd). Für einen selbst oder als Geschenk: Schokoladensets zum Selbermachen sind immer eine süße Idee.

Aus gerecht gehandelten Bio-Zutaten - Kakao, Kakaobutter,

Agavensirup und Bourbonvanille - wird daraus die eigene Lieblingsschokolade. Individuell verfeinern lässt sie sich mit besonderen Toppings wie kandierten Veilchen, feinen Nüssen oder getrockneten

Früchten. Erhältlich sind die liebevoll gestalteten Sets zum Beispiel unter [www.chocqlate.com](http://www.chocqlate.com). Der Online-Shop bietet auch gleich die passenden Formen und hübsche Verpackungen an.

Verbunden mit der Region seit 1925

**AUTOHAUS KOPISCHKE**

*Wir wünschen allen Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern Fröhliche Weihnachten und einen guten Ruckzuck ins neue Jahr*

**Autohaus Kopischke GmbH**  
 Gewerbehof 11  
 17087 Altentreptow  
 Telefon 03961 25900

[www.autohaus-kopischke.de](http://www.autohaus-kopischke.de)





## Bescherung unterm Lieblingsbaum - Mit einer selbst geschlagenen Tanne wird Weihnachten besonders schön

(djd). Spätestens wenn die erste Kerze auf dem Adventskranz brennt, beginnen in vielen Familien die Vorbereitungen für das Weihnachtsfest. Eine der wichtigsten Entscheidungen ist die Auswahl des Baumes. Nordmantanne oder Fichte,

eher kompakt oder raumhoch, bei diesen Fragen gehen die Meinungen auseinander. In einem Punkt aber sind sich alle einig: Besonders viel Spaß macht es, den Wunschbaum selbst in der Schonung zu schlagen.

### Nachmessen schützt vor ärgerlichen Überraschungen

Immer mehr Baumschulen, Kommunen und private Waldbetreiber bieten die Möglichkeit, den Baum in einem festgelegten Areal zu schlagen - und sich anschließend bei Glühwein, Kinderpunsch und einer Bratwurst zu stärken. Die wichtigsten Tipps zu diesem Event für die ganze Familie hat das Verbraucherportal Ratgeberzentrale unter [www.rgz24.de/Weihnachtsbaum](http://www.rgz24.de/Weihnachtsbaum) zusammengefasst. Bei der Größe der Tanne sollte man generell genau hinschauen und die Höhe des Wohnzimmers nicht überschätzen. "In der Natur wirken Bäume meist kleiner. Damit der Baum passt, am besten Maßband

oder Zollstock mitnehmen", unterstreicht Stihl-Experte Mario Wistuba.

### Fällen mit Akku- oder Muskelkraft

Klassisch wird die Tanne mit einer Bügelsäge abgesägt. Das ist sportlich, aber auch anstrengend. Wer es lieber bequem mag, setzt auf die Motorsäge. Beim Fällen hat dann Sicherheit oberste Priorität: Unbeteiligte müssen außer Reichweite bleiben, für die Kinder sollte man am besten eine "rote Linie" festlegen. Wichtig ist auch die Schutzkleidung: Für die Arbeit mit der Motorsäge bedeutet das Schnitzschutzhose und -schuhe, Arbeitshandschuhe, Gehör-



**Agrar GmbH Lübbersruh**

Familie Hanke Gödecke

Woldegker Chaussee 6a • 17098 Friedland  
Tel. 039601/20293 • Fax 039601/20361

Zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden,  
zum neuen Jahr Gesundheit,  
Glück und Erfolg.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

**Änderungsschneiderei**  
Inh. L. Filippowski

Am Markt 1  
17098 Friedland

Tel. 039601 18896 | Mob. 0173 2596454



**MP KÜCHEN**  
Anklam GbR

Johannes-Gutenberg-Str. 1  
17389 Anklam  
Tel.: 0 39 71/2 93 58 15

[www.mp-kuechen-anklam.de](http://www.mp-kuechen-anklam.de)



schutz und eine Brille, die vor Holzspänen schützt. Ideal zum Fällen des Weihnachtsbaums sind Akku-Motorsägen. Sie verfügen über eine gute Schnittleistung, sind schnell gestartet, abgasfrei und leise, so dass der Gehörschutz überflüssig wird.

Das Modell "Stihl MSA 160 C-BQ" etwa ist mit seinen nur 3,3 Kilogramm (ohne Akku) noch dazu leicht zu transportieren. Und falls es doch die Handsäge sein soll. Sie gibt es vom selben Hersteller auch mit extrascharfer Japanzahnung.



Foto: djd/STIHL

Mit dem Dank an unsere Kunden für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen verbinden wir den Wunsch für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.

**Heizung - Lüftung - Sanitär**  
**Arno Kaminski**  
 Haustechnik • Gasservice • Rohrleitungsbau  
 Gebäudetechnische Dienste  
 An der Kleinbahn 3 a • 17098 Friedland  
 Tel. 03 96 01/3 02 20 • Handy 01 70/4 83 27 11  
 E-mail: kaminski-arno@t-online.de

*Besinnliche Weihnachten*

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu. Anlass für mich, einen Augenblick stehen zu bleiben, zurückzuschauen und zu danken für Gesundheit, Glück und Menschen, die mir begegnet sind.

Mit diesen Gedanken wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2016. Ich freue mich, Sie auch im kommenden Jahr wieder begleiten zu dürfen.

*Janine Dröse*  
 Mühlenstraße 97 b, 17098 Friedland  
 Tel.: 039601/32249

Fröhliche Weihnachten.

wünscht Ihre  
**Aral Tankstelle**  
**Steffi Hardow**

Danke für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unseres 25-jährigen Firmenjubiläums.

Steffi Hardow

Neutranderburger Str. 10  
 17098 Friedland  
 Telefon 039601/20313

Alles super.





# Fröhliche Weihnachten



**Karl Langenberger**  
Handel und Service

Fahrräder | Schlüssel | Waffen

Riemannstr. 22a · 17098 Friedland  
Telefon (03 96 01) 2 62 29 und 2 62 53  
Fax (03 96 01) 2 62 29

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten  
ein besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute  
für das neue Jahr!



## Energieträger Flüssiggas in Küche und Gastronomie

(djd). Flüssiggas wird in Gebieten ohne Erdgasanschluss für Gasherde genutzt - Kochprofis, aber auch passionierte Hobbyköche schätzen die schnelle Temperaturregelung dieser Geräte. Im Catering kommt der Energieträger beim Warmhalten von Speisen zum Einsatz. Flüssiggas wird bereits

unter geringem Druck flüssig, kann leicht transportiert werden und verbrennt CO<sub>2</sub>-reduziert und schadstoffarm. Unter [www.dvfg.de](http://www.dvfg.de) liefert der Deutsche Verband Flüssiggas e.V. (DVFG) mehr Informationen zum Energieträger und seinen vielfältigen Einsatzmöglichkeiten.



*Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



**FRIEDLÄNDER APOTHEKE**

Apothekerin Susann Rösel-Jacobasch, Diplompharmazeutin

Turmstraße 6 · 17098 Friedland · Tel. 039601/20336  
Fax: 039601/21482, [www.friedlaender-apotheke.de](http://www.friedlaender-apotheke.de)

# Danke

für Ihr Vertrauen im Jahr 2016.  
Frohe Weihnachten  
und ein gesegnetes  
neues Jahr 2017  
wünscht



Dachdeckermeister  
**MARCEL PAGEL**  
Steildach · Flachdach · Bauklempnerei

**24 h Notdienst 0162 9836 944**

Gartenweg 12 · 17098 Friedland OT Brohm  
Tel.: 039607/243148 · Mobil: 0162/9836944



[www.dachmeister-pagel.de](http://www.dachmeister-pagel.de) • E-Mail: [info@dachmeister-pagel.de](mailto:info@dachmeister-pagel.de)



**Geistreiches unterm Christbaum -  
Zu Weihnachten zeigt man gern mit genuss-  
vollen Geschenken seine Verbundenheit**

(djd). Für jeden das richtige Weihnachtsgeschenk zu finden, ist gar nicht so einfach. Besonders Menschen in der zweiten Lebenshälfte machen es einem nicht leicht, das passende Präsent auszuwählen. Einerseits haben sie bereits alles, andererseits sind sie oft besonders anspruchsvoll und genießen ihr Leben bewusst. Was liegt da näher, als ihnen zum Fest der Liebe feine Genüsse wie elegante Schokoladen oder edle Spirituosen zu überreichen?

**Alles für den Lieblingscocktail**

"Aromatische Brände und Liköre haben den Vorteil, dass eine ungeahnte Auswahl zur Verfügung steht", sagt Angelika Wiesgen-Pick, Geschäftsführerin des Bundesverbandes der Deutschen Spirituosen-Industrie und Importeure e. V. (BSI). "Eine besonders nette Geschenkidee ist es zum Beispiel, das Rezept und alle Zutaten des Lieblingscocktails zusammenzustellen und hübsch zu verpacken." Eine schöne Ergänzung dieser Geschenkidee sind die passenden Gläser und eine ansprechende Dekoration. Und je nach Ausstattung der Beschenkten sind auch Bar-Utensilien geeignet, etwa ein schöner Shaker oder ein Barsieb.

**Festliche Cocktails mit weihnachtlichen Gewürzen**

Bei der Auswahl des Cocktails wirkt es besonders festlich, wenn man sich für einen Drink entscheidet, der nach weihnachtlichen Gewürzen schmeckt. Rezepte und piffige Cocktail-Tipps für festliche Tage findet man etwa bei der Ratgeberzentrale auf [www.rgz24.de/Festliche-Cocktails](http://www.rgz24.de/Festliche-Cocktails). Zur Jahreszeit passen auch besonders gut heiße Mixgetränke. Der "Asian's Wind" erfüllt beide Kriterien - und ist obendrein einfach zu mixen: Erst werden zwei Zentiliter Limetten- und acht Zentiliter Apfelsaft in einem kleinen Topf erhitzt. Dann den Topf vom Herd nehmen und drei Zentiliter Zimtlikör sowie vier Zentiliter Cognac hinzugeben. Das Getränk wird in ein geeignetes Glas gegeben und mit einer Spirale von Orangenschalen dekoriert.

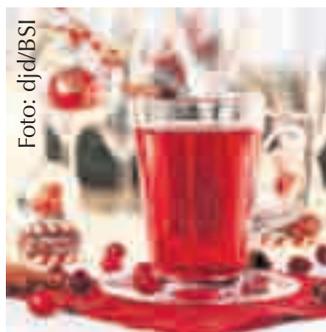


Foto: djd/BSI

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.



**JABSI'S  
EINKAUFSQUELLE**

Salower Straße 11  
17098 Friedland  
Tel. 0152/23647676

*Frohe Weihnachten*

*und einen guten Rutsch ins Jahr 2017  
wünschen wir allen Genossenschaftsmitgliedern und  
deren Familien sowie unseren Geschäftspartnern*

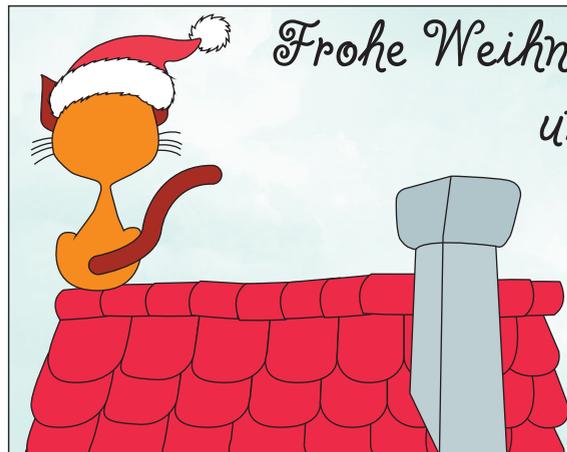
**FRIWO  
Friedländer Wohnungsgenossenschaft eG**

Vorstand und Aufsichtsrat

Turmstraße 1, 17098 Friedland, Tel. 03 96 01/ 26 200



*Frohe Weihnachten von Ihrem Dachexperten  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr  
wünscht Ihnen ganz herzlich Ihre*



[www.mse-dach.de](http://www.mse-dach.de)

Anklamer Straße 17b | 17098 Friedland/Meckl. | [info@mse-dach.de](mailto:info@mse-dach.de)  
Telefon (03 96 01) 2 02 58 | Telefax (03 96 01) 2 15 49



*Ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr  
wünschen wir unseren Kunden und  
Geschäftspartnern sowie ihren Familien.*

**Friedländer Landhandels- und  
Dienste GmbH**



**Transport- und Kranleistungen  
Schüttgüter · Agrodienst  
Werkstattleistungen**

17098 Friedland/Meckl. · Pleetzer Weg  
Telefon (03 96 01) 3 24 28-0  
Telefax (03 96 01) 2 04 77

# MOBY DICK

ab 17.12.



Mit  
lebensgroßem  
Pottwal aus  
Schnee



# EISWELT

Rövershagen bei Rostock · [www.karls.de](http://www.karls.de)

## Wir sagen „Dankeschön“

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. In der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.



**Uwe Hackbarth  
Jürgen Hackbarth**  
Geschäftsführer

Salower Str. 39  
17098 Friedland/Meckl. Tel. 03 96 01/2 02 52  
Fax 03 96 01/3 25 57

**KOMPLEXE BAU,  
INSTALLATION- UND  
SERVICE GmbH**

Salower Str. 39  
17098 Friedland/Meckl.

**Martina Hackbarth**  
Geschäftsführer

Tel. 03 96 01/3 25 35  
Fax 03 96 01/3 25 57



### Haferflocken in der Küche

(djd). Vitamin B, Zink, Eisen, Magnesium - das alles enthalten Haferflocken. Wissenschaftlich erwiesen sind darüber hinaus positive Wirkungen auf einen regulierten Cholesterin- und einen kontrollierten Blutzuckerspiegel. Als Zutat sind sie über die Verwendung in Müsli und Porridge hinaus in der Küche überaus vielseitig einsetzbar. Kernige Haferflocken sind ideal zum Backen von Vollkorn-

plätzchen und Müsliriegeln. Zarte Flocken finden etwa Verwendung in Plätzchen- und Kuchenteig, in Aufläufen sowie als Panade für Backkäse und Fleisch. Lösliche Haferflocken wiederum, die in Milch, Saft oder Joghurt eingerührt werden, eignen sich gut als Zutat in Smoothies und Shakes sowie für Desserts und Suppen. Informationen und Rezeptideen gibt es unter [www.alleskoerner.de](http://www.alleskoerner.de).



Foto: djd/Hafer Die Alleskörner/Eva Gruendemann

Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr, wünschen wir allen unseren Kunden und Geschäftspartnern. Sehr herzlich sagen wir Danke für das Vertrauen, Ihre Treue und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Die Geschenkidee - ein Reisegutschein der AVG!  
**Fordern Sie kostenlos unseren Reisekatalog 2017 an!**



Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH  
 Heinrich-Hertz-Str. 2 • 17389 Anklam  
 Tel. 03971 2061-16 • Internet: [www.avg-anklam.de](http://www.avg-anklam.de)



### FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR

WIR WÜNSCHEN ALLEN UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN UND DEREN FAMILIEN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST UND HARMONISCHE, FREUDVOLLE TAGE IM KREISE IHRER LIEBEN. SEHR HERZLICH SAGEN WIR DANKE FÜR DAS VERTRAUEN UND AUF WIEDERSEHEN IM NÄCHSTEN JAHR.

**E. BENZIN**  
 Heizung Sanitär Klempnerei

Inhaber **Roman Schröder**

Salower Straße 41 · 17098 Friedland · Tel. (03 96 01) 2 30 22  
 Fax (03 96 01) 2 40 41 · Funk 01 72-7 50 80 30



Ein herzliches Danke an unsere Mandanten und Geschäftspartner für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Wir wünschen ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches Jahr 2017!

Ihre Mitarbeiter der Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft

Niederlassung Friedland  
 Dipl.-Kfm. Burkhard Wendorff, Steuerberater

Hinter dem Rathaus 1  
 Telefon: 039601/349960  
 fp-altentreptow@etl.de

17098 Friedland  
 Fax: 039601/349965  
 www.etl.de/fp-altentreptow



Ein Unternehmen der ETL-Gruppe

[www.etl.de](http://www.etl.de)





**TH** *Blues Langsamer Walzer Cha Cha*  
*Wiener Walzer Foxtrott Discofox*  
*Jive Salsa*

**Tanzschule Ingo Habla**

KINDERKURSE  
 IMMER FREITAGS  
 AB 7 JAHRE UM 16.45 UHR  
 AB 9 JAHRE UM 17.45 UHR  
 SPORTHALLE DER NEUEN FRIEDLÄNDER GESAMTSCHULE

TANZKURSE FÜR ERWACHSENE  
 IMMER FREITAGS AB 19.00 UHR  
 IM VOLKSHAUS FRIEDLAND

TEL.: 0381 / 7 00 69 56 MOBIL: 0179 / 59 27 999 I.HABLA@TANZSCHULEHABLA.DE

AUCH ALS GUTSCHEIN

**Weihnachtszeit ist Naschzeit -  
 Jetzt hat der traditionelle Baumkuchen  
 wieder Saison**

(djd). Weihnachten ohne Plätzchen und Schokolade kann sich niemand vorstellen. Wie eine Nielsen-Studie ergeben hat, kaufen die Deutschen rund 600

Gramm Weihnachtssüßigkeiten pro Jahr. Ganz oben in der Gunst liegt der Schokoladen-Weihnachtsmann, gefolgt von Marzipan und Adventskalendern.

Ein frohes Fest und guten Rutsch!

Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr allen Kunden, Geschäftspartnern, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

**HEIZUNGS Service** RENE KRÜGER  
 Wartung | Instandhaltung | Reparatur

Eichhorster Str. 13 | 17098 Friedland OT Eichhorst  
 Telefon 039606 29158 | Fax 039606 29159  
 Mobil 0174 7657935 | 0173 6278373  
 heizungsservice-krueger@gmx.de

Weihnachtszeit - es gibt keine bessere Zeit um „Danke“ zu sagen, um Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein neues Jahr, Gesundheit, Glück und Freude zu wünschen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien, dass Sie das bevorstehende Weihnachtsfest besinnlich und mit viel Freude genießen können.

**Birgit Janßen und Heike Jux**

Praxis für regulative  Hautpflege **Podologische Praxis** 

Inhaberin: Heike Jux  
 Neubrandenburger Straße 4  
 17098 Friedland  
 Tel. (03 96 01) 2 14 93 • (03 96 01) 2 28 25  
 Mail: praxis-heike.jux@t-online.de

Sie haben uns und unserem Service im vergangenen Jahr Ihr Vertrauen geschenkt. Darauf sind wir stolz und möchten uns herzlich bei Ihnen bedanken.

mit vielen guten Wünschen für die Feiertage und für das neue Jahr.

Fam. Wolmuth

**Regelbahn Friedland**

Am Wall • 17098 Friedland  
 Tel. (03 96 01) 2 02 53



**Frohe Weihnachten**  
 und für das kommende Jahr  
 Gesundheit, Glück  
 und die Erfüllung  
 all Ihrer Wünsche!



**Landfleischerei  
 Dallmann**

17098 Friedland  
 Voßweg 29 · Tel. 03 96 01/2 09 26

Filiale: Riemannstr. 22 · Tel. 03 96 01/2 65 30  
 Riemannstraße 34 · Tel. 03 96 01/3 08 38



**Baumkuchen - ein süßer Verführer**

Baumkuchen ist für jeden Dritten in der Adventszeit unverzichtbar. Echte Liebhaber bevorzugen das zarte Gebäck, wenn es noch Schicht für Schicht von einem erfahrenen Konditor auf einer sich drehenden Walze vor offenem Feuer gebacken wurde. Wie in Salzwedel, der heimlichen Hauptstadt des Baumkuchens. Neben der handwerklichen Backtradition sind es vor allem die natürlichen Zutaten, die die Gebäckspezialität aus der Hansestadt so beliebt machen. So werden zum Beispiel für den "Salzwedeler Baumkuchen" ausschließlich Butter, Zucker, Vanille, Mehl und frische Eier verwendet.

Nach dem aufwendigen Backprozess, bei dem die typischen Ringe entstehen, wird der fertige Kuchen in Stücke mit ein, zwei oder drei Ringen zerteilt, die dann ebenfalls in Handarbeit mit weißer, Vollmilch- oder Bitterschokolade überzogen werden. Die süßen Verführer aus Salzwedel sind auch als Spitzen oder Konfekt im Onlineshop unter [www.salzwedelerbaumkuchen.de](http://www.salzwedelerbaumkuchen.de) erhältlich.

**Zum Verschenken oder selbst genießen**

Mit einem echten "Salzwedeler Baumkuchen" lassen sich nicht nur Gäste zum Adventskaffee verwöhnen, weihnachtlich dekoriert ist er auch eine besondere Geschenkidee, um Verwandte, Freunde und andere Schleckermäuler zum Fest zu überraschen. Bestellungen, die bis zum 12. Dezember im Onlineshop eingehen, werden garantiert noch bis zum Fest ausgeliefert. Auf Wunsch wird die süße Köstlichkeit (ab 9,15 Euro zzgl. Versand) auch hübsch in einem Geschenkkarton oder einer Schmuckdose verpackt und mit einer persönlichen Grußkarte versehen direkt an den Empfänger verschickt.



Foto: djd/Salzwedeler Baumkuchenbetriebe Bosse GmbH

**TAXI UND FAHRSCHULE**  
 Mario Juhnke - 17098 Friedland - Vossweg 25

Wünscht allen -  
 Frohe Weihnachten  
 und ein glückliches neues Jahr!

Natürlich sind wir auch an den Feiertagen und Silvester für Sie da!  
 Tel. 039601-26645

*Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht all unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern*

**HEIM & HAUS®**

- Markisen
- Rollladen
- Kunststofffenster
- Haustüren
- Dachfensterrollladen
- Wohndachfenster
- Terrassenüberdachungen
- Wintergartenbeschattungen
- Vordächer
- Garagentore

**Beratung • Produktion • Montage • Service**  
**HEIM & HAUS® Fachberater**  
**Horst Gerloff**  
 Vor dem Walltor 4, 17098 Friedland  
 Tel.: 0174/9444957 · 039601/37973

**RenovierungsDachFenster**  
 Verbesserte Außen- & Innenoptik ohne Zusatzkosten. Die optimale Rollladen-Dachfenster-Kombination mit Funk-Solar-Antrieb

**10 Jahre Heim & Haus in Friedland**

**LAMAMA GmbH**

**Spantekower Landstraße 35 · 17389 Anklam**  
 Telefon 03971 2914/0  
 Telefax 03971 245501

**Torgelower Straße 18 · 17309 Pasewalk**  
 Telefon 03973 20482/0  
 Telefax 03973 20482/29

**Augustastraße 30 · 17033 Neubrandenburg**  
 Telefon 0395 777560/0  
 Telefax 0395 777560/29

**E-Mail: [info@lamaha-gmbh.de](mailto:info@lamaha-gmbh.de)**  
**[www.lamaha-gmbh.de](http://www.lamaha-gmbh.de)**

**Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr.**



*Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.*



**Futtermittelhandel Schmidt**

Rudolf-Breidscheid-Str. 48 · 17098 Friedland  
 Tel: 0152-07557999  
 Tel. 039601/328600

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 9:00 Uhr - 18:00 Uhr  
 Sa. 9:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Genuss im Abonnement

(djd). Wer bei den exquisiten Cocktails zum Selbermischen auf den Geschmack gekommen ist, kann die monatlich neu zusammengestellten Zutatenboxen auch abonnieren - zum Beispiel mit drei-, sechs- oder zwölfmonatiger Laufzeit. Dies ist auch eine originelle Geschenkidee, die bis zu einem Jahr immer wieder für Überraschungs- und Genussmomente sorgt. Unter [www.drink-syndikat.de](http://www.drink-syndikat.de) gibt es alle Informationen dazu. Noch ein kleiner Tipp: Die dekorativen Glasfläschchen aus der Box lassen sich anschließend außerdem für selbstgemachte Öle, Shampoos oder als Vasen weiterverwenden.



**Hören Sie nicht auf Ihr Radio.**

**Nur bei uns gibt es mind. 3500 EUR Frühbucher-Rabatt auf den neuen Skoda Kodiaq Style!**



**auto-günstiger** Die Neue Marke für alle Fahrzeuge.

Zur Pferdehaltung • 17098 Friedland  
 Tel.: 039601/288 - 0

**Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2017 wünscht**

**Peter's Haus- und Grundstücksservice**  
 Peter Krumbain Inhaber  
 Salower Str. 41 · 17098 Friedland  
**Tel. (03 96 01) 3 28 00**  
 Fax (03 96 01) 3 25 45 · Funk 01 74 - 1925110

Einen herzlichen Weihnachtsgruß senden wir an dieser Stelle allen unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten.

**Restaurant & Café**  
 Kerstin Lorenz  
 Geschäftsinhaberin



Anklamer Str. 6a · 17098 Friedland  
 Tel. 039601 32668  
 info@restaurant-cafe-lorenz.de · www.restaurant-cafe-lorenz.de




...uuups, jetzt wird es aber Zeit,  
allen meinen Kunden ein tolles Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen!"

**Kosmetik & Fußpflege**

*Bettina Luth*  
Maniküre, Pediküre  
Ohr- & Nasenloch stechen  
Schmuckverkauf, Reiki  
Fußpflege Hausbesuche

Mühlenstr. 6  
17098 Friedland

**Weißer Weihnachten**



Raumausstatter  
Handwerk

**René Wittchow**  
aumausstatter

Kirchstraße 26 · 17099 Datzetal/OT Roga

Fon 03 96 01/3 02 93 · Handy 01 76/24 54 63 21

Frohe Weihnachten, Gesundheit  
und Glück im neuen Jahr  
wünscht Ihnen



**KREHAARTIV**  
Olivia Schwänke

Anklam, Steinstraße 1 - 2    Friedland, Schulstr. 4  
Tel. 03971/212811            Tel. 039601 - 266 20

Wir wünschen allen  
Kunden, Freunden und  
Geschäftspartnern  
ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes Jahr 2017!





Ihr Partner für gutes Sehen

Riemannstraße 21b  
17098 Friedland ☎ 039601 20234  
Bahnhofstraße 52a  
17379 Ferdinandshof ☎ 039778 29480  
www.optik-pfeiffer.de

**OPTIK**  
**PFEIFFER**  
Brillen & Kontaktlinsen

Ein fröhliches Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr

**Rast- u. Autohof  
Pension Datzekrug**



Einzel- u. Doppelzimmer  
WC, Dusche;  
von Frühstück bis Abendessen;  
Fest- & Veranstaltungsservice  
Partyservice

Inh. Claudia Laabs  
Glienker Dorfstraße 44  
17098 Friedland OT Glienke  
Tel./Fax: (039606) 202 27  
Mobil: (0160) 98000247

Ich wünsche allen Kunden, Freunden und Bekannten  
unseres Hauses ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.

**-PC--Punkt---Friedland-**

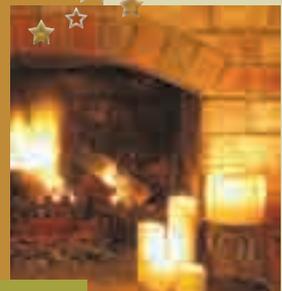
Inh. Dirk Pucknat

Rudolf-Breitscheid-Str. 103 · 17098 Friedland · Tel. 039601-323670 · Mobil 0160-93448112  
E-Mail: info@pc-punkt-friedland.de · www.pc-punkt-friedland.de





*Besinnliche  
Weihnachten*



*Kosmetiksalon  
Gabriela Varken*

Färberstraße 5  
17098 Friedland  
Tel. 039601 21465

*Wir wünschen unseren Mitgliedern*



**frohe Weihnachtstage und  
zum Jahreswechsel alles Gute!**



**Beratungsstelle:**

Katrin Umlauf · Wollweberstr. 21 · 17098 Friedland  
Tel.: 039601-3 07 13 E-Mail: info@vlh.de · www.vlh.de

(kostenlos)

**Info-Telefon 0800 1817616**

[www.vlh.de](http://www.vlh.de)



[www.facebook.com/lohnsteuerhilfverein](https://www.facebook.com/lohnsteuerhilfverein)



*Von Herzen frohe Festtage!*

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

**Ihre Schneiderei Karina**

R.-Breitscheid-Str. 88 · 17098 Friedland

Tel. 039601/2 52 64 · Mobil 0176/203 641 65 · E-Mail Lena-Morosow@bk.ru

*Ein herzliches Dankeschön*

sage ich auf diesem Wege allen Kunden, auch im Namen meiner neuen, sehr engagierten Mitarbeiterin, **Manja Rieck**.  
Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen, Ihre Treue und die damit verbundenen Aufwendungen.  
Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten sowie ein gesundes und zufriedenes Jahr 2017.



**VOSS!**  
exclusiv friseur

Ihr Friseur  
**CONNY VOSS**  
Wiesenstraße 2  
17039 Brunn  
Tel.: 039608 / 26 25 0

*Frohe Festtage*



Radloff Teich  
Schreibwaren- und Bürobedarf  
Ihr Fachhändler vor Ort



Turmstraße 7  
17098 Friedland  
Tel. 03 96 01/2 03 21



Der *Milchbetrieb „Immenhof“ GmbH & Co KG*

wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Ein besonderes Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und das uns entgegengebrachte Vertrauen an unsere Verpächter, Geschäftspartner und Berufskollegen.

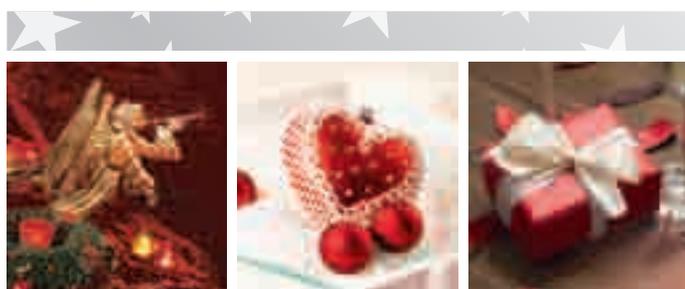
*Gabriele Bodi und Mitarbeiter*

Bauersheimer Weg 20 • 17098 Friedland/Meckl.





**Frohe Festtage**  
 und die besten Wünsche für das neue **Jahr**  
**Stick-Studio Melon**  
 Bedrucken & Besticken von Textilien  
**Steffen Melon** · 17098 Ramelow · Fritz-Bachert-Str. 16 ·  
 Tel. 03969/5569545 · www.stick-studio-melon.de · info@ss-melon.de



FROHE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES  
 NEUES JAHR WÜNSCHT ALL UNSEREN KUNDEN,  
 FREUNDEN UND GESCHÄFTSPARTNER.



**WENZLAFF**  
 HEIZUNG · SANITÄR

**Tobias Wenzlaff**  
 Inhaber

Anklamer Straße 16 · 17098 Friedland  
 Telefon 0172 3900542 · Mobil 0172 3904008  
 Telefax 039601 30931 · tobias.wenzlaff@web.de

- Anzeige -

**Professionelle Stick- und  
 Druckerarbeiten auf Textilien**

Das Stick-Studio Melon in Ramelow kümmert sich um Ihre anspruchsvollen Stick- und Druckerarbeiten. Machen Sie sich auf unserer Homepage einen ersten Eindruck über unsere Leistungen.

Wir fertigen für Sie nach Ihren Wünschen schon ab 1 Stück. Egal ob Firmenbekleidung, Abi-Shirts, Jungesellenabschiede oder das Besticken von Fußballschuhen. Wir würden uns über Ihre Kontaktaufnahme freuen!



*Wir sagen „Dankeschön“!*

Im zurückliegenden Jahr haben Sie durch Ihr Vertrauen zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. In der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**Teppichwelt-Decor Friedland**



Woldegker Chaussee 2a  
 17098 Friedland  
 Tel.: 03 96 01/2 15 34



*Frohe Weihnachten  
 und ein  
 erfolgreiches neues Jahr*

wünschen wir unseren Mietern und Geschäftspartnern  
 Ihr Vermieter

**WGF** Wohnungs-GmbH **Friedland**

Am Markt 3 · 17098 Friedland  
 Tel.: 039601-20 226




*Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!*

Wir sagen „Danke“ für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

**Heimelektronik Friedland**

**Rudolf-Breitscheid-Straße 90**  
 Telefon: Verkauf 039601/26669 Service 20225 Fax 30043



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



**Metallhandel Voigt**  
 17392 Boldekow · Putzarer Damm 1

Tel. 0176 7313 7043 · Fax 039601 176516  
 Mail: metallhandel-voigt@gmx.de

*Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Eltern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihren Kindern ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2017.*



**Die Tagesmutter:**

Larissa Klingbeil	039601/22918
Murkelnest	039601/21032
Margit Kramp & Kathrin Kramp-Plötz	039601/21032
Hannelore Schrader	0152/24106929

*Besinnliche Weihnachten*



*und ein guten Rutsch ins neue Jahr wünschen wir all unseren treuen Kunden*

**Obst & Gemüse AVE**

Riemannstr. 21 F · 17098 Friedland  
 Tel. 039601/2 6412 · privat 2 10 40

**GESCHAFFT!**



FROHE WEIHNACHTEN UND ALLES GUTE FÜRS NEUE JAHR WÜNSCHT IHNEN UND IHREN LIEBEN DIE

**PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE B. Kamieth**

Marienstr. 3 • 17098 Friedland  
 Tel. 039601/22795 • Fax: 039601/22796



VIELEN DANK



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr



**DACHDECKERBETRIEB**  
 Ute Nietosdateck  
 Dachdeckermeisterin

Salower Chaussee 8a • 17098 Friedland  
 Tel. (03 96 01) 2 67 34 • Fax (03 96 01) 2 64 36  
 www.dachdecker-nietosdateck.de



### Butterplätzchen-Lollis

(djd). Aus einem vier bis fünf Millimeter dick ausgerollten Butterplätzchenteig Tannenbäume ausstechen und auf mit Backpapier ausgelegten

Backblechen verteilen. Jedes Plätzchen mit einem Cake-Pop-Stiel versehen und im vorgeheizten Backofen bei 180 Grad und Umluft circa

zehn bis zwölf Minuten backen. Dann die Plätzchen auf einem Kuchengitter auskühlen lassen, mit Nuss-Nougat-Creme und Zucker-

perlen verzieren und direkt servieren. Diese und weitere Rezepte stehen ab Mitte Oktober auf [www.nutella.de](http://www.nutella.de) bereit.



Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten unseres Hauses

*ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*

**BAUUNTERNEHMEN WOSKOWSKI GmbH**  
 ERDBAU AUSBAU UMBAU SANIERUNG SCHLÜSSELFERDIG  
 17098 FRIEDLAND · TELEFON 039601-324290

Foto: dj/d/Ferrero

## Ein frohes Weihnachtsfest

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten

### Blumenmarkt Kühnhausen

Riemannstraße 24 a, 17098 Friedland, Tel. 20276

Neue Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr., 9.00 - 18.00 Uhr,  
 Mi. 9.00 - 14.30 Uhr, Sa. 9.00 - 12.00 Uhr



### Neue Öffnungszeiten



*Wir bedanken uns für das in diesem Jahr entgegengebrachte Vertrauen und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.*



**MECKLENBURGER  
 BIERSTUV &  
 BOWLINGCENTER**

Salower Str. 44  
 17098 Friedland

Tel.: 039601-21546  
 Fax: 039601-32044

Inh. J. Steinke  
 Besuchen Sie uns bald wedder!

# Autohaus Anklamer Tor wünscht FROHE WEIHNACHTEN UND EINEN GUTEN RUTSCH



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

**ASTRA**

## UNVERSCHÄMT LUXURIÖS.



Stylish, dynamisch, angesagt. Erleben Sie selbst, wie der Astra mit Innovationen der Oberklasse<sup>1</sup> überzeugt:

- IntelliLux LED<sup>®1</sup> – erstes LED Matrix Licht in seiner Klasse
- Wellnessfaktor dank Premium-Ergonomiestitzen mit Gütesiegel AGR (Aktion Gesunder Rücken e. V.) inklusive Sitzventilation und Massagefunktion<sup>1</sup>
- überragende Konnektivität mit Opel OnStar<sup>1,2</sup>



Jetzt Probe fahren!

Der Astra. Ärgert die Oberklasse.

### UNSER LEASINGANGEBOT

für den Opel Astra 5-Türer, Dynamic, 1,4 ECOTEC® Direct Injection Turbo, 110 kW (150 PS) Manuelles 6-Gang-Getriebe

**Monatsrate 199,00 €**

Leasingangebot: einmalige Leasingsonderzahlung: 2.880,84 €, Überführungskosten: 0,- €, voraussichtlicher Gesamtbetrag\*: 10.044,84 €, Laufzeit: 36 Monate, mtl. Leasingrate: 199,00 €, Gesamtkreditbetrag: 26.090,- €, effektiver Jahreszins: 1,99 %, Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: 1,99 %, Laufleistung (km/Jahr): 10.000.

\* Summe aus Leasingsonderzahlung und monatlichen Leasingraten sowie gesonderter Abrechnung von Mehr- und Minderkilometern nach Vertragsende (Freigrenze 2.500 km). Händler-Überführungskosten in Höhe von 0,- € sind nicht enthalten und müssen an Autohaus Anklamer Tor separat entrichtet werden.

Ein Angebot der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die Autohaus Anklamer Tor als ungebundener Vermittler tätig ist. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle Preisangaben verstehen sich inkl. MwSt.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, innerorts: 7,3-7,1; außerorts: 4,5-4,4; kombiniert: 5,5-5,4; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 128-124 g/km (gemäß VO (EG) Nr. 715/2007). Effizienzklasse C

<sup>1</sup> Optional bzw. in höheren Ausstattungsvarianten verfügbar.

<sup>2</sup> OnStar Dienste kostenlos für zwölf Monate ab Erstzulassung. Danach jährliche Gebühr von derzeit 99,50 € für die OnStar Dienste. WLAN Hotspot kostenlos für drei Monate bzw. 3 GB genutztes Datenvolumen. Nach Ablauf der drei Monate oder nach Verbrauch der 3 GB, je nachdem, was zuerst eintritt, endet die kostenlose Testphase. Anschließend sind bei dem mit OnStar kooperierenden Netzbetreiber kostenpflichtig verschiedene Pakete buchbar.

**Autohaus Anklamer Tor  
Zweigbetr. der Autohaus  
Lindenberg GmbH  
Anklamer Str. 4  
17098 Friedland  
Tel.: 039601/20806**

**Bosch Car Service Anklamer Tor**  
wünscht Ihnen schöne Feiertage!



**Autohaus Anklamer Tor**  
Anklamer Str. 4  
17098 Friedland  
Tel. 039601 - 20806  
www.auto-lindenberg.de

Für Ihr Auto tun wir alles.

## Auto sucht Fahrer



### Opel Astra Innovation

103 kW (140 PS), 50.771 km, EZ 08/2016, Benzin, 18" LM, Klimaautomatik, Parkpilot, Radio CD 400

**12.630 €**



### Opel Vivaro A L2H1 9-Sitzer

84 kW (114 PS) 152.498 km, EZ 10/2013 Klima+Heizung v.u.h., Radio CD Bluetooth, ABS, ESP, ZV; Scheibenverdarkelung

**11.930 €**

*Die Norm für mehr...*  
**Autohaus Anklamer Tor**




Wir danken  all unseren Kunden und Freunden für ihr entgegengebrachtes Vertrauen sowie herzliches Miteinander *und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes neues Jahr.*

**Landgeräte Baumaschinen Dichtungstechnik**

**Peter Renner**

Bauersheimer Weg 19a · 17098 Friedland/Meckl.  
Tel. (03 96 01) 2 08 95 · Fax (03 96 01) 2 25 91

**frohe weihnachten**  
UND EIN GLÜCKLICHES, GESUNDES UND NEUES JAHR 

**INH.: JANA WEUSTENRAAD**  
**R.-BREITSCHIED-STRASSE 85**  
**17098 FRIEDLAND**  
**TEL. 039601 23430**



**H A A R T S T U D I O C L I P**



**Leuchtende Vorfreude auf die Weihnachtszeit  
Weihnachtssterne, Lichterketten und LED-  
Kerzen stimmen auf das Fest ein**

(djd). Das sanfte Leuchten einer Lichterkette am Geländer, der edle Schein des Schwibbogens auf der Kommode oder auch das leichte Flackern der LED-Kerzen auf dem Nachttisch - wie der Weihnachtsbaum und die selbst gebackenen Plätzchen gehört das Dekorieren mit Licht zum Advent untrennbar dazu. Gemütliche Lichter stimmen uns wie kaum etwas sonst harmonisch auf das kommende Fest ein. Im Online-Shop [www.lampenwelt.de](http://www.lampenwelt.de) gibt es eine bunte Vielfalt an Weihnachtsbe-

leuchtung für den Innen- und Außenbereich, die man ganz ohne den Stress überfüllter Kaufhäuser daheim anschauen und auch von zu Hause aus bestellen kann. Ein strahlend schöner Weihnachtsstern im Fenster wie der modern-elegante Deko-Stern Lysekil darf dabei natürlich nicht fehlen. Bei diesem Holzstern, der in einer hängenden und einer stehenden Variante bei [Lampenwelt.de](http://Lampenwelt.de) erhältlich

ist, wird als besonderes Highlight das Leuchtmittel offen gezeigt. Empfehlenswert ist daher ein modernes LED-Leuchtmittel, beispielsweise eine stilvolle Filament-Lampe. Dieses Leuchtmittel verbindet

moderne LED-Technik mit dem klassischen Aussehen von Glühlampen. Das warme Leuchten passt hervorragend zur behaglichen Stimmung in der Vorweihnachtszeit und wirkt besonders einladend.



**MeckCura Pflegedienst**  
**Gemeinsam mehr Leben**

**Benötigen Sie pflegerische Unterstützung in Ihrem Zuhause?  
Dann sind Sie bei uns genau richtig!**

**AMBULANTER PFLEGEDIENST**

**Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!**  
039601 1244-39 oder direkt im Web unter [www.meckcura.de](http://www.meckcura.de)  
MeckCura Pflegedienst GmbH · Wollweberstraße 30 · 17098 Friedland






**Wir reparieren  
alles, was einen  
Stecker hat!**

**TV • SAT • HAUSGERÄTE**

**039601 / 20263**

**EURONICS WATERSTRAT**

17098 Friedland | August-Bebel-Platz 1 |  
Wir sind für Sie da: Mo - FR 9:00 - 18.00 Uhr | SA 9:00 - 11:30 Uhr

*Fröhliche  
Weihnachten*

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen  
und wünsche Ihnen und Ihrer Familie  
gesegnete Weihnachten.



Anett Rössler  
**Hebamme**

Riemannstraße 15 · 17098 Friedland · Telefon: 0172-31 40 161

*schumacher  
friseure*

Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten  
fröhliche Weihnachten  
im Kreise ihrer Lieben,  
verbunden mit besten  
Wünschen für das neue Jahr.

Ihre Anke Schumacher und  
Mitarbeiterinnen

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 8 - 18 Uhr  
Samstag 8 - 12 Uhr  
und nach Vereinbarung



Riemannstraße 21 c · 17098 Friedland · Telefon 03 96 01/2 09 83

*Wir wünschen  
allen Lesern dieser Anzeige  
und deren Familien ein frohes  
Weihnachtsfest und harmonische,  
freudvolle Tage im Kreise Ihrer Lieben.  
Sehr herzlich sagen wir danke an unsere Kunden  
für ihr Vertrauen und stehen Ihnen gern  
im nächsten Jahr wieder  
mit all unseren Leistungen zur Verfügung.*

**Fahrschule und Taxi**  
Helmut




17098 Friedland • Schulstraße 2  
Tel. 039601/2 08 41 (Fahrschule)  
Tel. 039601/2 01 71 (Taxi)

**NEU:**  **Wir transportieren Sie  
auch im Rollstuhl**

*Wir wünschen allen Kunden und ihren Familien besinnliche  
Weihnachten und allzeit gute Fahrt im neuen Jahr!*



**Autohaus Frey**  
17349 Schönbeck  
Tel./Fax (03968) 210205



**Autocenter Mitte**  
FRIEDLAND  
Feldstraße 4b · 17098 · Tel./Fax (039601) 20474